

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 26.

Hamburg, den 25. Juni 1898.

10. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Cannstatt, in Pyritz von den Plätzen der Innungsmeister und der Zuderfabrik in Greifenberg.

Gestreikt wird in Anklam, Brandenburg, Düsseldorf, Flensburg, in Hanau und der Umgegend, also in den Orten Langendiebach, Langenselbold, Windicken, Heldenbergen und Großanheim, in Magdeburg, Quedlinburg, Schwiebus, Spandau, Stuttgart und Zwickau.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Zwecks Veröffentlichung werden sämtliche Agitationskommissionen unseres Verbandes ersucht, umgehend die Namen und genauen Adressen ihrer Vorsitzenden und Kassierer an den Unterzeichneten einreichen zu wollen.

Gleichzeitig ersuchen wir, die Neuwahl der Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen unverzüglich vornehmen zu wollen, damit die Neugewählten ihren Posten mit Beginn des 3. Quartals antreten können. (Wiederwahl ist zulässig.) Die Namen und genauen Adressen der neu oder wieder gewählten Vorstandsglieder ersuchen wir ebenfalls zwecks Veröffentlichung im „Zimmerer“ bis 1. Juli an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Da, wo eine Zahlstelle unseres Verbandes nicht besteht, sich aber eine Anzahl Einzelmitglieder der Organisation befinden, werden diese ersucht, uns geeignete Mitglieder als Vertrauensmänner in Vorschlag zu bringen.

Den Einzelzahlern in Großenhain zur Kenntnis, daß als Vertrauensmann der Kamerad S. Lorenz in Milbitz vom Verbandsvorstande eingesetzt wurde. Derselbe nimmt am Dienstag Abend nach dem 1. und 15. jedes Monats in Mitschke's Restaurant, Radeburgerstraße, Beiträge sowie Beitrittserklärungen entgegen.

Trotz öffentlicher Aufforderung sind aus nachbenannten Städten die Karten zur Feststellung der Arbeitslosigkeit für die Monate Januar und Februar bis heute nicht eingelangt worden: Groß-Auheim, Dielefeld, Bochum, Bremervörde, Cuxhaven, Cotta, Düsseldorf, Forst, Friedrichsberg, Gera, Greiz, Hastedt, Haynau, Heidelberg, Heilbronn, Kottbus, Krefeld, Kaiserslautern, Lützen, Meiningen, Memel, Mülhausen i. El., Meerane, Mügeln, Neubrandenburg, Nordhausen, Naumburg, Oldenburg, Plauen i. Voigtl., Profen, Plauenscher Grund, Rendsburg, Sangerhausen, Schweizingen, Solingen, Sonneberg, Starnberg i. B., Straßburg, Semb, Tambach, Uetersen, Vegeack, Vienenburg, Weimar, Wittenberge, Woltmershausen, Worms, Zarrentin. Genannte Zahlstellen werden nunmehr nochmals aufgefordert, die Karten sofort einzusenden.

Kameraden, vergeßt Eure um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Brüder nicht. Seid Euch mehr als bisher Eurer Pflicht in finanzieller Beziehung bewußt.

Der Verbandsvorstand.
Fr. Schrader, Vors.

Zur Streibewegung in Böhmen.

Vor einigen Wochen bereits haben wir mit Rücksicht auf die unter den Bauarbeitern in Böhmen vorherrschenden Verhältnisse die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die diesjährige Bau-saison wohl schwerlich so ganz glatt und ruhig verlaufen werde. Wir haben in der That den kommenden Dingen vorgefüßt, denn gegenwärtig hat bereits unter den Bauarbeitern allenthalben eine lebhaftere Bewegung platzgegriffen, die, wenn sie auch vielfach nur eine Eingebung des Augenblicks bedeutet — dennoch für eine zukünftige durchgreifende Organisation dieser Branche nicht ohne fundamentale Bedeutung sein wird. Die Bauarbeiterschaft ist aufgerüttelt, und durch ihre bis dahin schlummernden Reihen geht frischer, belebender Lenzeshauch. Freilich vermag man bis gegenwärtig noch keineswegs von einem planmäßig vorbereiteten Streik zu reden, da das Ganze vorläufig als ein instinktives Erwachen des proletarischen Selbstständigkeitsprinzips zu betrachten ist, und der klare Zweck des Handelns bei Vielen noch keineswegs voranleuchtet. Die Noth der Zeit hat die böhmischen Bauarbeiter einstweilen mit der Nothwendigkeit eines entschlossenen Handelns erfüllt, und das mag uns vorläufig genügen. Allerdings hat der erste Streik dieses Frühjahrs, den die Bauarbeiter in Karlsbad inszenirten, und der einen ungemein günstigen Abschluß gefunden hat, stark in agitatorischer Beziehung gewirkt und eine ganze Reihe von böhmischen Provinzstädten in lebendige Bewegung und kampfesfreudige Stimmung versetzt. Freilich hat hier weniger die Ausbauer der Streikenden als der für die Entscheidung des Lohnkampfes so ungemein wichtige Umstand, daß in Karlsbad nur wenige Wochen des Frühjahrs der Bau-thätigkeit gewidmet sein dürfen, die für die Arbeiter günstige Wendung herbeigeführt. Die Folgen dieses ersten erfochtenen Sieges, den die Bauarbeiter Böhmens in diesem Jahre zu verzeichnen hatten, äußerten sich sofort in einer ganzen Reihe von Streiks, die in den verschiedenen Orten zum Ausbruche gelangten, und von denen bereits mehrere mit einem nicht zu verkennenden theilweisen Erfolge für die Kämpfenden beigelegt sind. So haben wir neben der Landeshauptstadt Prag die Provinzstädte Eger, Falkenau, Sandau usw., in denen die Ausstände nicht ohne Erfolg beendet, und von einer Reihe anderer Orte darf man in allernächster Zeit Lohnbewegungen erwarten. Für die Entstehung dieser lokalen Lohnbewegungen von Bedeutung sind die in diesem Jahre auch in Böhmen vorherrschenden Theuerungsverhältnisse. Der Umstand, daß die Bauarbeiter bei den enormen Lebensmittelpreisen während der langen Wintermonate zu unfreiwilligen, jedes Einkommen ausschließenden Ferien verhalten waren,

drängte mit Naturnothwendigkeit dazu, wenigstens für die kurze Dauer beruflicher Thätigkeit durch erhöhten Lohn die Einnahmen wenigstens in ein einigermaßen ausgleichendes Verhältniß zu den Ausgaben zu bringen. Lohnforderungen sind daher die Hauptursachen zu den diesjährigen Streiks, und nur nebenbei spielte das Verlangen nach Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften eine untergeordnete Rolle. Für Maurer und Zimmerleute gipfelten die Forderungen zumeist in einem Minimallohn von 4 Kronen (= fl. 2) täglich, während Ueberstunden, wenn solche dringend geboten, mit 50 pSt. Lohnerhöhung zu bezahlen sind. Diesen Forderungen gegenüber ist von den Unternehmern vielfach ein Minimallohn von fl. 1,80 täglich vorgeschlagen und von den Arbeitern mit Rücksicht darauf, daß sich die bisherigen Durchschnittslöhne kaum über fl. 1,50 bis fl. 1,60 erhoben, auch akzeptirt worden. Hilfsarbeiter erlangten einen Durchschnittslohn von zumeist fl. 1 bis fl. 1,10 täglich. Diese Zugeständnisse gelten allerdings nur für die einzelnen Gegenden der Provinz, da anderwärts, wo, wie beispielsweise in Karlsbad, die Bedürfnisse für das Leben theurer kommen, auch die den Unternehmern abgezwungenen Zugeständnisse höher veranschlagt werden müssen.

Wie sich bei den Konflikten die Herren Baumeister aus der ihnen unangenehmen Situation heraus zu arbeiten suchten, beweist die von ihnen den Streikcomités gegenüber gebrauchte Aeußerung, daß ihnen die Annehmbarkeit der gestellten Forderungen nur dann möglich wäre, wenn schon im verfloffenen Herbst die Arbeiter ihre Forderungen unterbreitet und so den Baumeistern Gelegenheit gegeben hätten, ihre Verträge mit den Bauunternehmern zu höheren Bedingungen abzuschließen. Daß aber die Herren voraussichtlich alle jene Arbeiter, die die Forderungen stellten, einfach bei Beginn der Bauhätigkeit nicht aufgenommen und so ihren Verpflichtungen enthoben gewesen wären, ist wohl klar. Vielfach wurde aber auch durch die vorübergegangenen Streiks neben dem Mangel an Baubuden einem bisher im Baufache zum festen Grundsatz gewordenen ungesetzlichem Mißbrauch abgeholfen. Während nämlich die österreichische Gewerbeordnung für alle gewerblichen Hilfsarbeiter bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine 14tägige Kündigungsfrist ausdrücklich dort normirt, wo nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde, war es im Baufache üblich, daß der Unternehmer den gelernten Hilfsarbeiter auf der Stelle davon jagte, wenn es ihm einfiel. So war der Arbeiter stündlich der Laune des Vorgesetzten preisgegeben. Die 14tägige Kündigungsfrist bildete daher auch eine Forderung bei den meisten Streiks, und es ist charakteristisch für die Rechtszustände Oesterreichs, daß die Einhaltung einer gesetzlichen Norm erst von den Arbeitern in hartem Kampfe durchgesetzt werden muß. Man darf also im Allgemeinen behaupten, daß die gegenwärtige Periode eine Reihe von anerkannterwerthen Erfolgen für die Bauarbeiterschaft gebracht hat. Auch dort, wo das Ende des Kampfes kein vollständiger Sieg war, haben die Genossen gelernt, und mit festem Muth werden sie an dem Ausbau einer kräftigen Organisation arbeiten!

Fr. L.

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes unternahm ich in der Zeit vom 17. April bis 27. Mai eine Agitationstour durch Süddeutschland. Auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse will ich hier nicht näher eingehen, weil dieselben den Verbandskameraden durch den „Zimmerer“ bekannt sein dürften. Im Allgemeinen ist in diesem Jahre in Süddeutschland eine rege Bauhätigkeit, infolgedessen waren einige Zahlstellen, die ich bereiste, schon in die Lohnbewegung eingetreten oder hatten selbige auf der Tagesordnung. Trotzdem mußte ich des Besseren zur größten Vorsicht mahnen, um unüberlegte Schritte zu verhüten, weil der Kampf mit dem Unternehmertum in unserem Beruf von Jahr zu Jahr immer schwieriger wird. Hauptföchlich in diesem Jahre, wo nicht bloß der gewaltige Fortschritt im Baugewerbe dem Unternehmer zu Hilfe kommt, sondern auch der gelinde Winter, also die Natur, sich uns hindernd in den Weg stellt und den Kampf erschwert, war es mitunter eine schwere Aufgabe, den Verbandskameraden anheim zu geben, trotz des propheatischen Auftretens der Unternehmer die größte Besonnenheit obwalten zu lassen.

Die erste Versammlung, Sonntag, den 17. April, in Kallten, einem Dorfe bei Kassel, war gut besucht. Hier betreibt ein jeder Zimmerer nebenbei noch Landwirtschaft, muß aber in Kassel seine Existenz suchen, und ist es erfreulich zu nennen, daß unsere ländlichen Kameraden den Werth der Organisation erkannt haben; 15 gehören dem Verbandsverbande schon an und mehrere ließen sich nach der Versammlung noch aufnehmen.

In Langendiebach, auch ein Dorf bei Hanau, war der Versammlungsbesuch gut, die meisten Zimmerer arbeiten in Hanau und müssen demzufolge von hier aus alle Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Hanauer Meistern geregelt werden. In Hanau, wo nur wenige Zimmerer wohnhaft sind, besteht keine Zahlstelle.

In Offenbach, wo die Lohnbewegung vor der Thür stand, war die Versammlung recht gut besucht. Zum Ausstand ist es nicht gekommen, die Unternehmer bewilligten die zehnstündige Arbeitszeit und eine kleine Lohnerhöhung.

In Frankfurt a. M. fanden zwei Versammlungen statt. In der ersten, am 20. April, war der Saal „Zum Rebstock“ überfüllt. Auch hier wollten die Kameraden in eine Lohnbewegung eintreten, ihnen mußte aber zur Mäßigung gerathen werden, weil die Organisation noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Hier mußte besonders darauf hingewiesen werden, erst eine gute Organisation zu schaffen, um den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Unternehmertum aufnehmen zu können. 34 Aufnahmen wurden an diesem Abend vollzogen. — Die zweite Versammlung, Montag, den 2. Mai, tagte von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, worüber ein ausführlicher Bericht im „Zimmerer“ Nr. 20 enthalten ist, sie war nur zu dem Zwecke einberufen, um Stellung zur Lohnbewegung zu nehmen. Die Leiter der Zahlstelle, und auch ich, waren gezwungen, davon abzurathen sofort die Arbeit einzustellen. Trotzdem ist die Sache noch nicht ganz ausgeglichen und kann es schließlich doch noch zum Ausstand kommen, weil die Unternehmer durch ihr prophanhaftes Auftreten jede Unterhandlung, selbst vor dem Gewerbegericht, ablehnten. Das eine, Kameraden Frankfurts und Umgegend, laßt Euch gesagt sein: Sorgt für den Ausbau unserer Organisation, dann werden wir schon mit dem Baugewerkverein Frankfurts anders rechnen!

In Darmstadt hatten die Zimmermeister auf die gestellten Forderungen beschloffen, vom 1. April 1898 ab eine Lohnaufbesserung von 2, 3 und 4 % pro Stunde zu gewähren, was unsere Kameraden vorläufig anerkannten. Die Organisation ist hier gut und die Versammlung war ebenfalls gut besucht, auch fand eine rege Diskussion statt.

Die Versammlungen in den vier Dörfern Arheilgen, Obererlenbach b. Homburg, Gr. Zimmer und Weiterstadt waren gut besucht, bis auf letztere. Unsere Kameraden in den genannten Orten müssen meistentheils in Frankfurt, Offenbach und Darmstadt Beschäftigung suchen. Der Verband macht auch hier große Fortschritte, so z. B. in Arheilgen, wo 35 Zimmerer wohnhaft sind, gehören 34 dem Verbandsverbande an.

In Pungstadt war der Besuch der Versammlung gut, wohingegen die Bauhandwerkerversammlung in Diebrich a. Rh. besser besucht sein konnte.

In Breckenheim, Dorf bei Wiesbaden, (im blauen Ländchen) und Marob, auch ein Dorf, waren die Versammlungen gut besucht. In letzterem Orte waren der Bürgermeister und Gemeindevorsteher zur Ueberwachung erschienen, weil der Herr Landrath v. Schlieffen genau wissen will, was vorgeht. Hier macht die Organisation erfreuliche Fortschritte, trotz des noch theilweise vorhandenen Preußenhasses. Die ganze Bevölkerung ist nicht gut auf die Preußen zu sprechen, weil sie jetzt viel mehr Steuern zahlen müssen als früher. In Breckenheim führte der eine Redner aus, so lange wir uns unter der preussischen Krone befinden, haben wir bloß derb Steuern zu zahlen und das Maul zu halten.

Am Vorabend des 1. Mai war die Bauhandwerkerversammlung in Hofheim bei Mainz nur schwach besucht, desgleichen auch die Mitgliederversammlung am Vormittag des 1. Mai in Mainz. Hier hatte die Lohnbewegung ihr Ende durch einen Vergleich vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts gefunden. Kameraden von Mainz, seid auf dem Posten wenn ihr diese geringen Vortheile, aber meiner Meinung nach geordneten Zustände, in unserem Berufe auch in Zukunft behalten wollt. Von hier aus ging es nach Frank-

furt a. M., wo die zweite Versammlung stattfand, und dann, denselben Abend, nach Ludwigshafen wo eine Bauhandwerkerversammlung, die aber nur schwach besucht war, stattfand. Der persönliche Haß und Streit unter den Kameraden muß hier verschwinden, wenn der Verband an Ausdehnung gewinnen will, zumal wenn uns das Errungene von 1896 und 1897 nicht geraubt werden soll.

In Mannheim gehören von 300 wohnhaften Kameraden 240 dem Verbandsverbande an, die Versammlung konnte demnach besser besucht sein. Es zeigt sich dort auch eine kleine Laueheit, die nicht weiter um sich greifen darf, wenn der Ruhm, der im vorigen Jahre den deutschen Zimmerern gegenüber errungen ist, auch fernerhin bewahrt werden soll.

In Speyer haben unsere Kameraden durch die Organisation die zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 35 % eingeführt. Die Bauhandwerkerversammlung, in der auch eine rege Diskussion herrschte, war gut besucht.

Der Versammlung in Cannstatt konnte dies nicht nachgesagt werden, denn von 130 beschäftigten Zimmerern gehören 100 dem Verbandsverbande an, und diese waren bloß zur Hälfte erschienen.

In Stuttgart befinden sich die Zimmerer seit dem 30. April im Ausstande. Die Organisation ist eine gute, trotzdem wissen wir aber noch nicht, wie der Ausgang der Lohnbewegung werden wird, denn dort haben wir es mit einem hartnäckigen Unternehmertum zu thun. Der Geist der streitenden Kameraden ist ein guter, im Uebrigen verweise ich auf die ausführlichen Berichte im „Zimmerer“.

In Neureuth bei Karlsruhe, wo noch keine Zahlstelle bestand, war die Versammlung gut besucht; die Mehrzahl schloß sich dem Verbandsverbande an.

Am 8. Mai fanden zwei Versammlungen statt. Die Mitgliederversammlung in Karlsruhe war sehr schlecht besucht, was hauptsächlich auf den persönlichen Streit, der hier vorherrschend ist, zurückzuführen ist. Die Versammlung in Pforzheim dagegen erfreute sich eines regen Besuches.

In Kaiserslautern fand eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung statt, die gut besucht war. Hier müssen unsere Kameraden tüchtig nach außen hin agitieren, um neben der Lohnerhöhung, die sie in diesem Jahre durch die Organisation erreicht haben (M. 3 Lohn im vorigen Jahre, jetzt M. 4), auch die elfstündige Arbeitszeit abschaffen zu können.

Zu der Versammlung der Bauhandwerker in St. Ingbert, im Reiche des Herrn Stumm, die von Ludwigshafen aus angeregt war, waren 20 Mann erschienen, aber — nur keine Zimmerer! Weder eine Zahlstelle der Zimmerer noch der Maurer besteht hier; in dieser schwarzen Gegend ist noch viel zu agitieren, bis die Arbeiter das Bewußtsein erreichen, sich zu organisieren.

In Vahr in Baden fand ebenfalls eine Bauhandwerkerversammlung statt. Auch hier hat die Organisation sich schon bewährt. Der Lohn hat sich während der zwei Jahre, wo die Zahlstelle besteht, durchweg um M. 1 pro Tag erhöht, trotzdem steht noch ein ziemlicher Theil Zimmerer abseits, der sich der Organisation nicht anschließt und wohl ernten, aber nicht säen will.

In Vörrach, an der schweizer Grenze, ist die Zahlstelle noch jung; sie ist am 2. April 1898 gegründet. Die Versammlung war gut besucht und ließ sich auch eine größere Anzahl Kameraden in den Verband aufnehmen.

In Freiburg, wo seit langer Zeit wieder einmal eine gut besuchte Versammlung tagte, wird nun auch wieder ein wenig Leben in die Organisation kommen, denn es wurden eine Anzahl Aufnahmen vollzogen. Ein Meister wohnte der Versammlung vom Hofe aus bei, indem er sich unter die Fenster stellte und lauschte, er war wohl zu selbe, sich im Saale aufzuhalten, was ihm Niemand verwehrt hätte.

Ich verließ nun Baden, um am 15. Mai in Straßburg i. Elsaß eine öffentliche Zimmererverversammlung abzuhalten. Vor der Versammlung wurde mir von den überwachenden Beamten bekannt gegeben, daß hier in Straßburg streng nach den vereinbarten Bestimmungen verfahren wird, ich mich durchaus nur an das vorgeschriebene Thema zu halten hätte, aber um Himmels willen keine Politik treiben dürfe, sonst verfallt die Versammlung der Auflösung. Ich verständigte mich mit den Beamten, doch auf den 16. Juni hinweisen zu dürfen, damit Leute in den deutschen Reichstag einziehen, die das Bischen Koalitionsrecht verteidigen und erhalten, um auch in Zukunft sich vor dem Ausbeutertum schützen zu können. Die Organisation ist noch sehr schwach, die einheimischen Kameraden sehen uns fast alle noch fern; zwei Elsaßler ließen sich aufnehmen. Auch wurde Klage geführt über die fremden Kameraden; dieselben bekümmern sich garnicht um den Verband, melden sich unter Umständen noch nicht einmal an, trotzdem sie Mitglieder des Verbandes sind; in der Versammlung waren auch nur wenige erschienen. Erst recht müssen wir dort thätig sein, um bessere Zustände herbeizuführen.

Von Straßburg fuhr ich nach Heilbronn über Stuttgart, um nochmals an einer Versammlung unserer ausständigen Kameraden theilzunehmen. Die Versammlung in Heilbronn war gut besucht. In Betracht kommt hier, daß in Heilbronn selbst nur wenige Kameraden wohnen, also sehr viele ländliche Kameraden hier Beschäftigung finden, die sich aber dem Verbandsverbande anschließen, nicht, wie in manchen anderen Gegenden, wo dieselben sich als Lohnbrüder aufspielen. Von hier aus ging es nun nach Nord-Bayern.

In Würzburg konnte bloß eine Besprechung stattfinden, denn es waren im Ganzen 15 Mann erschienen.

Am 18. Mai in Nürnberg, wo man wieder vor einer größeren Menge sprechen konnte, war die öffentliche Zimmererverammlung gut besucht.

Am Himmelfahrtstage in Fürth war die Versammlung nur schwach besucht, was wohl dem schönen Wetter zu verdanken war, denn die Meisten hatten sich mit der Familie in's Freie begeben.

Am 20. Mai fand eine gut besuchte Zimmererverversammlung in Erlangen statt, wo auch wieder die Lohnfrage den Mittelpunkt bildete. Die Forderung ist sehr gering und wird höchst wahrscheinlich auf gutlichem Wege geregelt werden.

In Bayreuth, wo für uns noch keine Zahlstelle bestand, war von dem Gewerkschaftskartell eine Zimmererverversammlung einberufen, an der auch andere Berufe theilnahmen. Die Versammlung war gut besucht und beschloffen die anwesenden Kameraden, sich dem Verbandsverbande anzuschließen; 17 Mann ließen sich in die Aufnahmestelle einzeichnen.

Auf meiner Rückreise kam ich zunächst nach Mhlau in Sachsen. Die Versammlung, die an einem Sonntage stattfand, war, wohl des regnerischen Wetters wegen, schwach besucht.

Die Pfingstwoche war nun für Leipzig und Umgegend berechnet. Die Versammlungen waren von Leipzig aus arrangirt. Am 23. Mai wurde in der Bauhandwerkerversammlung in Röttha, wo eine Organisation der Zimmerer und Maurer noch nicht bestand, beschloffen, sich zu organisieren, und ließen sich auch Einige aufnehmen. Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Organisation hier gedeihen möge, damit die Klagen verstümmen, daß, wie bei den letzten Lohnbewegungen in Leipzig, aus Röttha sich eine ganze Anzahl fand, die sich als willensloses Werkzeug für die Unternehmer gebrauchen ließ.

Am 24. Mai fand in Leipzig eine gut besuchte Versammlung statt, desgleichen in Zwenkau, wo noch keine Organisation bestand. 20 Kameraden traten dem Verbandsverbande bei.

In Grimma konnte die Versammlung wegen schwachen Besuchs nicht stattfinden; nebenbei bemerkt, stellten sich bei mir Halschmerzen und Heiserkeit ein. Letztere wurde schlimmer und mußte demzufolge die letzte Versammlung in Döbeln ausfallen.

Im Ganzen haben 39 Versammlungen stattgefunden und im Allgemeinen ist das Ergebnis meiner Agitationsreise ein befriedigendes. Der Verband hat große Fortschritte in Süddeutschland zu verzeichnen und schreitet von Tag zu Tag immer mehr vorwärts. Was mich hauptsächlich erfreut, ist, daß überall unsere ländlichen Kameraden mehr und mehr zu der Erkenntniß kommen, sich dem Verbandsverbande anzuschließen. Besonders ist hervorzuheben, daß eines der größten Hemmnisse für die Organisation so gut wie gänzlich verschwunden ist, das ist der Haß gegen den Norddeutschen!

Trotz der guten Resultate bleibt aber immer noch viel zu thun übrig und Vieles muß an manchen Orten noch besser werden. Hoffen wir, daß die Kämpfer nirgends erlahmen, sondern mit neuem Muth und Kraft von Erfolg zu Erfolg schreiten. Der Kampf gegen die Ausbeutung wird immer schwieriger, daher muß die Organisation, die einzige Waffe, die uns zur Verfügung steht, in Ordnung sein. Thue ein Jeder seine Schuldigkeit; jedes Verbandsmitglied muß mit ganzer Kraft für die Ausbreitung des Verbandes wirken!

Kameraden, haltet das Versprechen allerorts, das Ihr gegeben habt, dann wird auch die Organisation zu der Leistungsfähigkeit kommen, die zu unser Aller Wohl nothwendig ist. Lebet wohl, und haltet den Centralverband der Zimmerer Deutschlands hoch!

Schöneberg-Berlin, im Juni 1898.

Hermann Knüpfer.

Berichte.

Barmen. Am 5. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung und bemerkte, daß dieselbe noch nicht revidirt sei, trotzdem die Revisoren schon verschiedentlich dazu aufgefordert sind. Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurden die Kameraden Pfannuchen als erster Vorsitzender, Saube als erster Kassirer und Dexin als erster Schriftführer gewählt. Zur Lohnfrage wurden nach längerer Debatte mehrere Anträge betreffs Verkürzung der Arbeitszeit und Festschließung eines Minimallohnes angenommen. Ferner soll die Lohnauszahlung und die Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit geregelt werden. Die Lohnkommission, welche mit der Ausarbeitung der Beschlüsse betraut wurde, soll dieselben der in nächster Zeit stattfindenden öffentlichen Zimmererverversammlung vorlegen, damit die Forderungen den Meistern sobald wie möglich zugefandt werden können. Im „Verschiedenen“ klagten mehrere Kameraden über die unregelmäßige Zustellung des „Zimmerer“. Es wurde vom Kolporteur versprochen, dem abzuhelfen. Nachdem ein Kamerad die Anwesenden noch aufgefordert hatte, überall, wo es irgend geht, für unseren Reichstagskandidaten im hiesigen Wahlkreise, Herrn Volkenbühr, zu agitieren und mehr die „Freie Presse“ zu halten, welche doch die einzige Zeitung ist, welche hier im Wuppertale die Interessen der Arbeiter ehrlich vertritt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin. Am Sonntag, den 12. Juli, fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Es waren außer den Centralisten auch vier Anhänger Kefler's vertreten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Kamerad Stehr das Wort. Derselbe berichtete ausführlich

über die Thätigkeit des hiesigen Gewerbegerichts und forderte auf, sich unter allen Umständen in die Listen zu den Gewerbegerichtswahlen einzzeichnen zu lassen; dieselben liegen aus vom 17. bis 29. Juni. Trotzdem von der anderen Seite schon Kandidaten aufgestellt seien, sei es doch Pflicht unsererseits, Kandidaten zu nominieren. Die Ausführungen wurden von dem Gewerbegerichtsbeisitzer Weiß ergänzt. In der Diskussion sprach Knüpfer und theilte zunächst mit, weshalb die heutige Versammlung stattfindet. Er hebt ferner die Nothwendigkeit der Entfaltung einer regen Agitation zu dieser Wahl hervor, da auch das Gewerbegericht den Unternehmern ein Dorn im Auge sei. Unsere heiligste Pflicht sei es, dem Unstürme der Unternehmer zu trosten. Redner giebt noch bekannt, daß es leicht möglich sei, daß unsere Gewerkschaft nur einen Kandidaten zu stellen brauche; ihm sei mitgetheilt worden, daß der Beisitzer Obst, welcher jetzt Unternehmer sei, sich zu spät abgemeldet habe, wodurch es möglich sein könne, daß dieses Mandat unbesetzt bleibe. Trotz alledem aber wollen wir drei Kandidaten aufstellen. Es sprachen noch die Kameraden Webers und Stehr in demselben Sinne, worauf die Kameraden Wellow, Hebert und Romeke als Kandidaten für die Gewerbegerichtswahlen nominirt wurden. Der dritte Punkt, Wahl eines Vertrauensmannes, rief eine lebhafteste Debatte hervor, indem der bekannte Mhler nachzuweisen versuchte, daß dies unnötig sei, da ja bei Mellers in der Ueberumpelungs- und Gewaltsversammlung ein Vertrauensmann gewählt sei. Webers wurde zum Vertrauensmann ernannt. Unter „Verschiedenes“ verwies Knüpfer auf die Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahlen und richtete einen warmen Appell an die Versammelten, in jeder Weise und mit aller Kraft dafür einzutreten, daß die sozialdemokratischen Kandidaten als Sieger hervorgehen. Denjenigen Zimmerern, welche es möglich machen können, wurde anheim gestellt, am Tage der Wahl die Arbeit ruhen zu lassen, um sich bei den Wahlarbeiten zu betheiligen. Das Bureau der Organisation soll an diesem Tage geschlossen bleiben. Dem Vertrauensmann Webers wurden auf Beschluß M. 200 zur beliebigen Verwendung aus den örtlichen Fonds zur Verfügung gestellt. Die Bezirksführer wurden beauftragt, die Sammelkarten einzuziehen und die Entwerthung der Marken bis zur 25. Woche durch Abstempelung vorzunehmen.

Dresden. Am 8. Juni fand eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bekanntgabe der Statistik über die Arbeitslosigkeit hier am Orte. 2. Wahl des Vertrauensmannes und dessen Stellvertreter. 3. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt gab Kamerad Graupner bekannt, daß von 370 ausgegebenen Karten nur 217 wieder zurückgegeben worden sind. Von diesen 217 Zimmerern waren 104 zusammen 2627 Tage arbeitslos, so daß Jeder im Durchschnitt etwa 24 Tage arbeitslos gewesen ist; 47 davon waren verheirathet, 57 waren ledig. Zu bedauern ist, daß nur 70 pPct. der organisirten Zimmerer in dieser Hinsicht ihren Pflichten nachgekommen sind. Hätten Alle ihre Karten wieder abgegeben, dann wäre wohl auch das Resultat ein etwas anderes gewesen. Dann wurden auf Vorschlag des Kameraden Gubisch die Kameraden Graupner als Vertrauensmann, Reymarck, Hornoff, Jungmann, Röhn und Bötsch als Stellvertreter durch Stimmzettel wieder gewählt. Als Revisoren wurden die Kameraden Dehningen, Schneeweiß wieder und Frieze neu gewählt. Dann tabelte Kamerad Graupner die Nachlässigkeit der Zimmerer betreffs ihres Beitrages zum Streifonds der Zimmerer Deutschlands und wies darauf hin, wie nothwendig dieser Streifonds infolge der vielen Bewegungen jetzt ist. Hierauf wurde von Seiten des Kameraden Gubisch wie auch noch von mehreren Rednern die Lausheit der organisirten Zimmerer Dresdens im Allgemeinen, ihr geringes Interesse an der Organisation, an dem Baubelegitimationssystem, an dem Reservefonds usw. sehr scharf kritisiert und darauf hingewiesen, wie nothwendig eine etwas bessere Agitation ist. Ferner wurde aufgefordert, nur die „Arbeiterzeitung“ zu lesen, alle anderen Blätter aber hinauszumerfen, und nur in Lokalen zu verkehren, welche uns auch zu Versammlungen zur Verfügung stehen. Auf die Anfrage eines Kameraden, ob Krankheit ein Entlassungsgrund sei, wurde ihm entgegnet, wenn er den Passus unterschrieben habe, nach welchem Kündigung ausgeschlossen ist, daß er auch jederzeit entlassen werden könne. Es wurde ferner die Meinung laut, daß man im Falle eines Maurerstreiks gleichfalls die Arbeit auf den betreffenden Bauten niederlegen solle. Hierauf wurde von Seiten der Lohnkommission erklärt, daß man dieses nur thun könne, wenn man auch genügend stark organisiert sei auf dem betreffenden Bau, im Uebrigen aber Arbeitsentstellungen nach einem öffentlichen Versammlungsbeschlusse auf eigenes Konto geschehen und keine Unterstützung beanspruchen können. Es wurde ferner noch mitgetheilt, daß Reservefondsmarken jeden Dienstag in Gottlieb's Restaurant in Neustadt, Donnerstags in Welde's Restaurant, Löbtauerstraße, Freitags in Frischling's Restaurant, Drehgasse, und Sonnabends in der „Deutschen Eiche“, Striesen, vorausgibt werden. Hierauf wurde mit einem Appell an die Anwesenden, besser ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun, die von etwa 200 Mitgliedern besuchte Versammlung geschlossen.

Eberfeld. Am 5. Juni tagte unsere Generalversammlung. In den Vorstand wurden gewählt R. Jung als erster, Trundelberg als zweiter Vorsitzender, als erster Kassierer Vogel, als zweiter Tscholke. Die Kameraden Stiebing und Hoppe wurden als Schriftführer, Neumann und Pfaffenbach als Revisoren gewählt. Auch wurde eine Neuwahl der Platzdeputirten vorgenommen und beschlossen, dieselben sollen die wöchentlichen Beiträge erheben. Ferner erstattete die Lohnkommission Bericht, daß

die Fragebogen an die Meister abgeschickt und bis zum 15. Juni Antwort zurück sein solle. Kamerad Neumann verlas den Jahresbericht der Gewerkschaftskommission von 1897. Hierbei wurde bemerkt, daß unser Verband zur Unterstützung nichts beigetragen habe, darum wurde auf Antrag der Delegirten eine Unterstützung von M. 5 gewährt. Der Vorsitzende deutete noch darauf hin, fleißig für die Reichstagswahl und die freie Presse zu agitiren.

Forst i. d. L. Unsere Zahlstelle ist während des Winters und Frühjahrs bebedentlich zusammen geschmolzen. Im vorigen Jahre zählten wir etliche 90 Mitglieder, während es heute höchstens noch 50 sind. Trauriger aber sieht es noch in den Versammlungen aus, selbste werden nur höchstens von 17 bis 19 Mitgliedern besucht. In Forst anständig sind vielleicht 30 bis 40 Zimmerer, wovon höchstens 15 organisiert sind; dieselben erscheinen auch regelrecht zu den Versammlungen, während die anderen hier arbeitenden Zimmerer, 120 bis 140 an der Zahl, von den umliegenden Dörfern und zum größten Theil Bauern und Häusler sind, die nur den Sommer über arbeiten. Diese, welche nun noch dem Verband angehören, haben kein Interesse daran, sondern sind nur dem Namen nach organisiert. Die Arbeit ist jetzt flau, doch der Lohn ist noch im Durchschnitt derselbe geblieben, 27, 28, 29 und 30 \mathcal{M} . Bei der Lage, wie sie einmal hier ist, läßt sich vor der Hand nichts anfangen.

Freiburg i. B. Am 5. Juni fand unsere gewöhnliche Mitgliederversammlung statt, welche nur schwach besucht war. Nachdem das Protokoll verlesen und der Bericht von der Gewerkschaftssitzung erstattet war, wurde zur Wahl des Gesamtvorstandes geschritten: Gewählt wurden: Bahn als erster Vorsitzender, Klant als Kassierer, Sperling als Schriftführer, Zeller und Eckstein als Revisoren und Seyditz und Sperling als Delegirte zum Gewerkschaftskartell. Fünf Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Ueber unsere Lohnbewegung können wir berichten, daß dieselbe beendet ist. Trotzdem unsere Forderung nicht bewilligt wurde, haben wir doch 2 \mathcal{M} pro Stunde erobert. Deshalb, Kameraden, laßt den Muth nicht sinken und haltet fest zusammen, denn Einigkeit macht stark! Was wir jetzt nicht erreichen, erreichen wir später.

Halle. Am Donnerstag, den 9. Juni, fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Die Vorarbeiten waren von beiden hier bestehenden Lohnkommissionen gemacht, und war ausdrücklich abgemacht worden, es sollten die Organisationsangriffe, die bisher in allen Versammlungen breit getreten, unterbleiben. Die Tagesordnung lautete: „Lohnfrage und wie stellen wir uns zu der von dem Unternehmerverbande geplante Ausperrung?“ Kamerad Weiß, Vertrauensmann der Lokalkisten, sprach einigermaßen sachlich, unterließ es aber doch nicht, einige Angriffe auf den Verband mit durchschleusen zu lassen. Er schloß seine Rede, ohne einen Antrag zur geplanten Ausperrung einzubringen. Kamerad Grimm (Zentralverein) führte an der Hand einer Statistik die Löhne vor dem 1. Mai und nach demselben von 23 hiesigen Plätzen an und führte den Beweis, daß durch thatkräftiges Einschreiten des Verbandes ein Minimallohn von 40 \mathcal{M} auf allen (bis auf drei) Plätzen durchgedrückt sei. Die Meister, die sich seit 1889 noch nie in Unterhandlungen eingelassen, haben den Forderungen des Verbandes nachgegeben und sei nun durch den Verband eine Grundlage geschaffen, auf die die weitere Lohnbewegung aufzubauen sei. An die Ausperrung durch die Meister glaube er nicht. Sie würden sich hüten, für die Maurermeister die Kastianen aus dem Feuer zu holen. Doch man müsse vor allen Dingen gerüstet sein. Deshalb unterbreite er der Versammlung folgende Anträge: „1. Sollten die Arbeitgeber infolge ihres Beschlusses die Zimmerer ausperrern, so ist die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis sie die Sperre aufgehoben und einen Minimallohn von 43 \mathcal{M} bewilligen. 2. Als ausgesperrt gelten auch die Kameraden, die infolge des Maurerstreiks nicht arbeiten können. 3. Für die Unterstützung der Ausgesperrten, also der Verbands- oder Vereinsmitglieder, kommt die Organisation auf, der der Betreffende angehört. 4. Außerdem hat jede Organisation die Kameraden zu unterstützen, die keiner Organisation angehören, aber zu einem der beiden hier bestehenden Reservefonds gesteuert haben. Nachdem Grimm die Anträge des Verbandes vorgelegt, erklärte er, für einen Angriffstreik seien die Verbandsmitglieder dieses Jahr nicht zu haben; denn was zu eringen unter den korumpirenden Verhältnissen möglich war, hätte der Verband schon gethan, nämlich den 40 \mathcal{M} -Minimallohn auf den zur Zeit in Frage kommenden Plätzen durchgedrückt. Doch sollten die Meister wagen uns auszusperrern, so müßte dieser Schlag mit allen Mitteln zurückgewiesen werden, und da sei es vor allen Dingen nöthig, daß alle Organisationsfreitigkeiten unterbleiben, denn nur durch die Uneinigkeit der Halle'schen Zimmerer seien die Unternehmer gewissermaßen veranlaßt, sich diesen Schlag in's Gesicht der Arbeiter zu erlauben. Mit einem warmen Appell endlich einmal auch nach dem Grundfah zu handeln, „Getrennt marschiren, aber vereint schlagen“, schloß derselbe. Kamerad Alwin Mey (Lokalist) sucht nun die Ausführungen des Kameraden Grimm in halbständiger Rede in's Kleinliche und Lächerliche zu ziehen. Ohne auf die Ausperrung Bezug zu nehmen, griff er die Verbandszahlstelle an und behauptete die ungläublichsten Dinge. Alte Schlagwörter, wie „der Verband habe sich in das Bett des Fachvereins gelegt“, „in dem Verbands mache sich das Schmarogertum breit und die Verbändler stellten in Halle den Arbeitgebern die billigen Arbeitskräfte zur Verfügung usw.“, waren Kleinigkeiten des Herrn Dauerredners Mey. Ihm gab Kamerad Hoher-Leipzig die gebührende Antwort, indem

er scharf das Verhalten des Arbeitgebers Mey in dieser Versammlung beleuchtete. Er wurde oft von Seiten der Lokalkisten unterbrochen und hörte man Ausrufe wie: „Was will der hier, der hat hier gar nichts zu suchen“, kurz und gut, der Krach wurde unerträglich, und mußte der Vorsitzende die Versammlung auf Veranlassung des überwachenden Kommissars schließen, ohne daß man zu einem Resultate gekommen wäre. Die Verbandszahlstelle muß nun, treu dem von ihr im April gefaßten Beschlusse, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbst regeln und die zu Sonnabend, den 19. Juni, erwartete Ausperrung durch die Meister und die daraus entstehende Lohnbewegung selbst in die Hand nehmen. Die Lokalorganisation scheint dem Bankrotte entgegen zu steuern, wenn man den Worten des Kameraden Mey Glauben schenken darf, die er nach der Versammlung gegen einige Verbandskameraden that, nämlich, die Lokalorganisation würde sich vorläufig überhaupt um nichts mehr kümmern.

Husum. Am 18. d. M. tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher Kamerad Kemmer aus Pheboe über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation das Referat übernommen hatte. Redner verstand es, die in reichlicher Zahl erschienenen Mitglieder durch seinen Vortrag zu fesseln, weshalb ihm am Ende seiner Ausführungen reicher Beifall gezollt wurde. Aus seinem Vortrage besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Ergründlichkeiten und Vortheile des Verbandes im letzten Jahre, welche, wie der Referent ausführte, noch bedeutender sein werden, wenn erst das Gros der Zimmerer Deutschlands dem Verbands angehöre wird. Am Schlusse seiner Ausführungen legte der Referent es den Kameraden warm ans Herz, die am 27. Mai d. J. gegründete Zahlstelle hoch zu halten und für den Ausbau derselben thatkräftig einzutreten. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden, worauf schließlich beschlossen wurde, daß die beiden Vorstände der hiesigen Zahlstellen des Maurer- und Zimmererverbandes miteinander in Verbindung zu treten haben, um darauf zu dringen, daß der von den Arbeitgebern bewilligte Lohnsatz zum 1. Oktober definitive Gültigkeit erhält. Sodann machte Kamerad Kemmer noch auf die Beschlüsse der Agitationskommission aufmerksam, worauf die Versammlung nach einer Ansprache des Vorsitzenden ihren Abschluß fand.

Pheboe. Am 7. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen hatte, erstattete der Vorsitzende den Situationsbericht vom verfloffenen Jahr. Abgemacht wurde beschlossen, daß jedes Mitglied bis zum 1. Juli sechs Extramarken à 20 \mathcal{M} laufen muß. Bei der Wahl des Vorstandes wurde an Stelle des Kameraden Kugel Kamerad Kaiser als Kartelldelegirter gewählt. Kamerad Gustav Loffe übernahm den Kolporteurposten. Der Kartelldelegirte berichtete, daß am 17. Juli ein Gewerkschaftsfest im Konvent-Garten stattfinden wird. Als Platzdeputirter wurde für Kamerad Kugel Kamerad Wischmann auf Vollhard's Platz gewählt.

Röln. Am Sonntag, den 5. Juni, Abends 6 Uhr, tagte im Gasthose „Zur Krone“ eine öffentliche Zimmererverversammlung, die gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Lohnbewegung der Zimmerer Rölns und Umgegend, Bericht der Lohnkommission und Verschiedenes“. Kamerad Kösch sprach von den Lohnverhältnissen Rölns und Umgegend. In den größeren Geschäften werde ein Stundenlohn von 45 \mathcal{M} gezahlt, jedoch sei noch darin ein Uebelstand vorhanden, daß verschiedene Meister der Zunft die Sonnabendstunde nicht vergüteten. Es sei darauf zu dringen, daß die betreffenden Arbeitgeber die Stunde ebenfalls vergüten. In der am Sonntag, den 12. Juni, stattgehabten Versammlung fand die Neuwahl des Vorstandes statt, außerdem wurde Wesentliches nicht verhandelt.

Krawinkel. Am 12. Juni tagte unsere Monatsversammlung, zu welcher aber leider nur acht Mitglieder erschienen waren. Die angelegte Vorstandswahl wurde daher bis zum 25. Juni verschoben, an welchem Tage abermals eine Versammlung stattfinden soll. Beschllossen wurde, zu dieser Versammlung eine Annonce im „Zimmerer“ zu lassen.

Landsberg a. d. W. Am 12. Juni fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: „Bericht der Lohnkommission über die Unterhandlung mit den Meistern.“ Unser eingereicher Tarif war mit kleinen Veränderungen von den Meistern unterschrieben und hat folgenden Wortlaut: „Lohnsatz für die Zimmerer Landsbergs a. d. W. und Umgegend. Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern im Zimmerergewerbe und der Lohnkommission der Zimmerer am 12. Juni 1898. 1. a) Die Arbeitszeit beträgt vom 16. März bis 15. Oktober zehn Stunden. Während der übrigen Jahreszeit wird die Arbeitszeit den veränderten Naturverhältnissen angepaßt. b) An den Sonnabenden vor den hohen Festtagen endet die Arbeitszeit Nachmittags 4 Uhr, ohne daß ein Lohnabzug erfolgt. 2. Der Minimallohn beträgt pro Stunde 35 \mathcal{M} ; bei alten, nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte befindlichen Zimmerern sind Ausnahmen zulässig, doch dürfen dieselben nicht unter 33 \mathcal{M} pro Stunde entlohnt werden. Junggefallen sind solche Zimmerer, welche noch nicht länger als zwei Jahre Geselle sind. 3. Ueberstunden werden mit einem Lohnzuschlage von 5 \mathcal{M} pro Stunde bezahlt. Ebenso Ueberlandarbeit, wenn dieselbe weiter als 7 $\frac{1}{2}$ km von der Stadt entfernt ist. 4. Die Meister verpflichten sich, keinen Gesellen wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation sowie wegen seiner Thätigkeit bei der Lohnbewegung zu maßregeln. 5. Dieser Tarif hat bis zum 1. Mai 1899 Gültigkeit. Wänscher Arbeiter oder Arbeitnehmer Abänderungen, so sind diese bis zum 1. Fe-

bruar 1899 der anderen Seite mitzutheilen. Geschicht dies von keiner Seite, so besteht er auf ein Jahr weiter. Unterschriften." Referent Kamerad Kube sprach über die Verhandlung mit den Meistern im Allgemeinen und hob hervor, daß ihm die Resignation, mit der die Meister unterschrieben haben, aufgefallen sei, und legte es jedem Kameraden an's Herz, fest und treu zur Organisation zu stehen, um den Vortheil, den wir errungen haben, zu halten. Er ermahnte die noch Fernstehenden, sich der Organisation anzuschließen, damit nicht das Gewonnene wieder zu Wasser werde, denn sonst würden sich die Meister jede Laune der Kameraden zu Nutze machen. Dann sprach er noch über die technischen Vortheile, die den Meistern zu Gute kommen, indem sie Arbeitskräfte sparen, und ermahnte, möglichst jede Ueberstunde zu vermeiden. Jeder solle nicht nur sein eigenes Wohl im Auge haben, sondern auch für die Gesamtheit streiten; selbst über die Grenze der Zahlstelle hinaus müßten tüchtig Streikmarken verkauft werden; denn es seien noch andere Städte, wo eine Lohnhöhung nicht so leicht zu erringen sei, wie an unserem Orte, wo auf so billige Art der Lohn um circa 7 % erhöht sei. Als Beispiel wurden die Städte Magdeburg, Brandenburg und Stuttgart angeführt. Zuletzt forderte er nochmals die uns fernstehenden Kameraden auf, sich der Organisation anzuschließen, und ließen sich noch acht Mann in den Verband aufnehmen.

Leipzig. In einer am 14. Juni im „Römischen Hof“ stattgehabten öffentlichen Zimmererverversammlung wurde das Abhalten eines Sommerfestes in den Sälen der „Drei Mohren“ (Unger) beschlossen. Hierfür wurden verschiedene Mißstände im Gewerbe an's Tageslicht gezogen. Besonders wurde das Ueberstundenarbeiten in den Zimmergeschäften von Prager (Unger) und Naumann (Gohlis) einer scharfen Kritik unterzogen. Ein Zimmerer von Naumann wagte es sogar, vor einer Versammlung von 500 Mann den Einwand zu machen, es hätten ohne Ueberstundenarbeiten der Zimmerer circa 40 Maurer am nächstfolgenden Morgen keine Beschäftigung gehabt, obgleich kaum 40 Maurer auf diesem Neubau arbeiten. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß obiger Uebelstand nur der Laune der betreffenden Kameraden zuzuschreiben ist. Wenn die Arbeitgeber wüßten, daß kein Arbeiter Ueberstunden arbeite, dann kämen dieselben erst garnicht mit derartigen Aufträgen. Leider giebt es noch solche Auchkammeraden, die am Ende des neunzehnten Jahrhunderts vor dem Kapitalisten oder Arbeitgeber in's Mauseloch kriechen. Hierfür hielt Genosse Kamnigan (Leipzig) einen lehrreichen Vortrag über das Koalitionsrecht. Er führte aus, daß ein Staat nur auf Grund einer guten Verfassung existieren könne. Das Koalitionsrecht biete dem Unternehmertum eine Menge Vortheile, trotzdem solle es noch beschränkt werden. Als Grund werden Ueberschreitungen bei Streiks angegeben, die zwar meistens von nichtorganisirten Arbeitern verübt werden. Die man dem Volke mehr Bildung zukommen, würden keine Ausschreitungen bemerkt werden. Aber die Parteien in den gesetzgebenden Körperschaften, die Sozialdemokratie ausgenommen, streben nur für Beseitigung der Volksrechte. Vor den Wahlen würden von den Ordnungsparteien die süßesten Versprechungen gemacht, aber läßen diese erst wieder sicher auf ihren Nöthen, frage keiner mehr nach den Arbeitern. Eine Resolution, welche den Arbeitern die Pflicht auferlegt, nur einem Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben, fand einstimmige Annahme.

Birna. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 5. Juni referirte Kamerad Ede aus Bbtau über „Die wirtschaftliche Lage und die Lohnbewegungen der Zimmerer“. In ausführlicher Weise behandelte Redner das Thema, besonders hervorhebend, daß die Unternehmer sich freiwillig auf nichts einlassen, sondern nur dem Drängen einer gut organisirten Masse nachgeben. Bezüglich der Reichstagswahl forderte Redner auf, dafür zu sorgen, daß der Sozialdemokrat in den Reichstag einzieht. Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Debatte wurde bemerkt, daß die Unternehmer wegen des schon länger andauernden Maurerstreiks anfangen, den Lohn der Zimmerer von 42 \mathcal{M} auf 40 und 38 \mathcal{M} zu reduzieren; inselgedessen ist bereits auf einem Bau die Arbeit eingestellt. Zur Regelung dieser Angelegenheit wurde eine Lohnkommission, bestehend aus den Kameraden Beuschke und Mitschke für Birna und Meiser für Mägeln gewählt. Zur Vorbereitung eines Sommervergütens wurden drei Kameraden gewählt. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten wurde die leidlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Prismal. Am Sonntag, den 12. Juni, fand hier selbst eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, zu der Kamerad Bieragg aus Wittenberg erschienen war. Derselbe legte klar, wie notwendig es sei, bei der gegenwärtigen Lage die Arbeiter überall zu der großen Masse heranzuziehen, um das winzige Koalitionsrecht so viel wie möglich auszunützen. Er führte den Anwesenden den Posadowsky'schen Erlaß so recht klar vor Augen und bewies, daß die Arbeiter vollständig entrechtet würden, falls derselbe zur Durchführung gelange. Der alte Innungsrummel und das Zunftwesen, welches auch hier zur Zeit noch recht hoch gehalten wird, gehöre schon seit Jahrzehnten in die Kumpfkammer. Dieselben würden nur von dem Unternehmertum unterstützt, um die Arbeiter dadurch rechtlos zu erhalten, was schon dadurch bewiesen sei, daß es häufig vorkomme, daß auf einem Plage, wo 20 Mann arbeiten, 19 Lohnklassen bestehen. Ferner führte er aus, wie überall, so auch im Zimmergewerbe, das Maschinenwesen mehr und mehr um sich greife, und sei es daher notwendig, daß die Arbeitszeit so viel wie irgend möglich verkürzt werde; dies sei aber nur durch eine fest geschlossene Organisation zu erreichen. Er

warnete aber, solange eine Organisation noch nicht eingewurzelt und noch in der Entwicklung stehe, so viel wie möglich von allen Forderungen abzusehen. Durch Bereitwilligkeit würde häufig von Seiten der Unternehmer die Sache zerstört. Nach den eineinhalbstündigen Ausführungen des Kameraden Bieragg wurde zur Gründung einer Zahlstelle geschritten und da etliche Kameraden bis dahin schon dem Verbands deutscher Maurer und verwandter Berufsgenossen angehört hatten, so traten dieselben sofort zum Zimmerverband über; auch ließen sich noch eine Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen. Zur Wahl des Vorstandes wurden folgende Kameraden vorgeschlagen und auch gewählt: A. Niemann, erster Vorsitzender; Kemlin, zweiter Vorsitzender; Stauer, Schriftführer; Mähm, Stellvertreter; Otto Dase, erster Kassirer; Otto Schmoek, Stellvertreter. Die Wahl der Revisoren wurde wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Versammlung, die am nächsten Sonntag stattfindet, zurückgesetzt. Es wurde beschlossen, die regelmäßigen Versammlungen jeden Sonntag nach dem 15. bei Reimers stattfinden zu lassen. Die Anwesenden sprachen dem Kameraden Bieragg für seine Ausführungen ihren Dank aus. Dieser ermahnte noch, daß es die Pflicht eines jeden Einzelnen sei, thätkräftig für die Organisation einzutreten, ganz gleich, welchem Berufe er angehöre, denn nur durch eine geschulte, festgeschlossene Arbeitermasse sei das große Werk, die Befreiung der Arbeiter, zu vollenden.

Schleswig. Am 14. d. M. tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Erledigung der Vorstandswahl wurde über die Frage der Errichtung einer Zahlstelle der Zentral-Krankentasse hierorts diskutiert. Da diese Frage jedoch in einer früheren Versammlung schon eingehend behandelt worden war, hielt man sich bei diesem Punkte nicht lange auf und ging schließlich zur Tagesordnung über. Hierfür wurde über ein dies-jähriges Sommervergütens seitens der Maurer und Zimmerer gesprochen und nach kurzer Debatte eine sieben-gliedrige Kommission gewählt, welche zusammen mit dem hiesigen Vorstande und der gleichfalls gewählten Kommission der Maurer und deren Vorstand in einer stattfindenden Sitzung die weiteren Vorbereitungen zu dem in Aussicht genommenen Feste zu treffen hat. Nach Berlesung des Protokolls vom Kartell erfolgte Schluß der Versammlung.

Sonneberg. Am Sonntag, den 12. Juli, tagte unsere ordentliche Generalversammlung, welche leider schlecht besucht war. Der Uebelstand ist der, daß hier in Sonneberg und Umgebung viele Feste sind und die Kameraden trotz des Hungerlohnes lieber dahin gehen, als eine Versammlung besuchen und über ihre traurige Lage berathen. Auf der Tagesordnung stand Neuwahl der Vertrauensleute und wurden folgende Kameraden gewählt: Christian Voigt als erster, Bertsch als zweiter Vorsitzender, J. Engelbrecht als erster, E. Fischer als zweiter Kassirer, A. Eichhorn als erster, H. Zgler als zweiter Schriftführer, Heinrich Reichenbach und Hilmar Knoth als Revisoren. Dann wurde beschlossen, das Mitglied Vergesell aus dem Verbands auszuschließen, da derselbe zum Denunzianten geworden in der vollen Absicht, den Verband zu schädigen. Auch war er nicht weniger als 7 Monate Beiträge schuldig. Hoffentlich wird es dem Kameraden jezt schwer fallen, sich mit seiner organisirten Kameraden auf gleichen Fuß zu stellen. Eine rege Diskussion entspann sich über das Ueberstunden-system, da mehrere organisirte Kameraden hier am Plage Ueberstunden bis 8 Uhr und noch länger machen und sich ebenfalls mit dem Hungerlohn von 26 \mathcal{M} und noch weniger pro Stunde zufrieden geben. Sie werden nicht einmal dazu angehalten, Ueberstunden zu machen, sondern sie bieten sich selbst an und bedenken nicht, daß sie ihren Nebenkameraden dadurch das Brot wegnehmen und im Winter auf's Pfaster geworfen werden. Dann wurde beschlossen, die lange mit ihren Beiträgen rückständigen Kameraden von Neustadt und Wildenheid aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, anderen Falles wir uns genöthigt fänden, sie statutengemäß auszuschließen. Die nächste Mitgliederversammlung wurde kurz vor Quartalschluß auf den 3. Juli festgesetzt. Drei Kameraden traten dem Verbands bei, worauf die Versammlung um 6 Uhr endete.

Stralsund. Am 11. Juni tagte unsere Mitgliederversammlung, welche von 40 Kameraden besucht war. Die Tagesordnung lautete: „Vorstandswahl und Verschiedenes“. Im ersten Punkt wurde der bisherige Vorstand wieder gewählt. Unter „Verschiedenes“ beschwerte sich Kamerad Abshagen über Meister Peters, da ihnen der Lohn für 3 Stunden vorenthalten worden ist. Genannter hatte sie über Land geschickt, wo ihnen ein Quartier angewiesen wurde, in welchem der Aufenthalt für Menschen unmöglich war, weshalb die Kameraden hierüber bei Peters vorstellig wurden. Die Antwort hierauf war ihre Entlassung und die Vorenthaltung des Reisegeldes. Ueber diese Prozedurhaftigkeit des Arbeitgebers entspann sich eine rege Debatte, nach welcher beschlossen wurde, den Herrn Arbeitgeber durch die Lohnkommission höflichst aufzufordern, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Wittenberg. Am 3. Juni tagte unsere Mitglieder-Versammlung, welche leider schwach besucht war. Da der Vorsitzende verhindert war, in der Versammlung zu erscheinen, führte sein Stellvertreter die Geschäfte. Der Schriftführer verlas das Protokoll. Ueber das Stiftungsfest konnte kein Beschluß gefaßt werden, derselbe wurde vielmehr bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt. Vom Kameraden Pietich wurde die Anfrage gestellt, wie es mit dem Bescheid stände vom Zimmermeister Jurisch betreffs des Landgeldes. Kamerad Edemant theilte mit, daß der Meister keine Antwort gegeben, seinen Gesellen

den Zuschlag von 10 \mathcal{M} pro Stunde aber gezahlt habe. Ueber den Diebstahl wurden Klagen laut, daß der Meister die Zulage für Ueberstunden nicht bezahle. Es wurde den dort beschäftigten Kameraden vorgeschlagen, einmützig und geschlossen dies zu verlangen. Zum Schluß wurde das Verbandslied gesungen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Lange die Bach. Am 2. Juni verunglückte beim Umbau des Zeughauses des Infanterieregiments der Kamerad Ruth aus Niederrodenbach. Beim Abbruch einer Wand wurde Ruth von einem herabfallenden Riegel das Fußgelenk zertrümmert und er von einer Höhe von 1 $\frac{1}{2}$ Metern hinab gestürzt. Die Verletzung war so arg, daß die Knochen splitter im Strumpf stecken blieben. Er wurde sofort nach dem Landkrankenhaus überführt.

In Neu-Muppin gerieth am 14. Juni der Zimmer-geselle Aug. Filtz mit der rechten Hand in die Hobelmaschine des Zimmermeisters Strehlow, so daß die Hand total zertrümmert wurde. Filtz ist Vater von sechs unwillkürlichen Kindern.

Salzwedel. Am 14. d. M. hatte der Zimmerer Gustav Fährste das Unglück, bei dem Bauunternehmer Frank in die sich im Gange befindliche große Kreissäge zu geraten, wodurch ihm drei Finger der rechten Hand abgeschnitten wurden.

Berlin, 11. Juni. Um den zahlreichen Unglücksfällen durch Abstürzen von Baugerüsten vorzubeugen, hat das Berliner Polizeipräsidium eine Vorschrift erlassen, welche die baupolizeiliche Erlaubnis zur Aufstellung von verbundenen Rüstungen von mehr als zehn Metern Höhe davon abhängig macht, daß deren Standfestigkeit gegen Winddruck durch statische Berechnungen nachgewiesen wird. Ueber die Art und Weise, wie die Gerüste durch Verankerung und Versteifung gegen das Umkippen gesichert werden, müssen der Aufsichtsbehörde gleichfalls genaue Nachweise geliefert werden, während im Uebrigen den Aufstellern von Bausrüstungen die gewissenhafte Beobachtung der Gerüstordnung von 1855 zur Pflicht gemacht wird.

Görlitz, 8. Juni. Der Maurermeister Oswald Rönisch aus Leschwitz hatte sich eine Anklage aus § 330 des Strafgesetzbuchs zugezogen, die heute vor der Strafkammer des Landgerichts verhandelt wurde. Als der Bau des zu führen-Unternehmer Haupt in Leschwitz gehörigen Hauses unmittelbar vor dem Abzug von der Baufirma besichtigt wurde, stellte sich heraus, daß das Treppenhaus sehr mangelhaft hergestellt war, besonders durch Benutzung minderwerthigen Ziegelmaterials und durch ungenügenden Verband. Der Bau mußte sistirt und zum Theil abgerissen werden. Der Angeklagte meinte, daß er das aus einer Leschwitzer Ziegelfirma stammende, allerdings ungleiche Ziegelmaterial durch Verwendung von warmem Kalk auszugleichen bestrebt gewesen sei. Nach dem Gutachten des Sachverständigen, des Herrn Baurath Balthasar, hatte sich der Angeklagte eines Verstoßes gegen die allgemeinen Bauregeln schuldig gemacht und der Staatsanwalt beantragte M. 30 Geldstrafe. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in Ermäßigung dessen, daß er wegen gleichen Vergehens schon mit einer Geldstrafe von M. 200 vorbestraft worden war, zu M. 50 Geldstrafe, event. fünf Tagen Gefängniß.

Rattowitz (Oberschlesien), den 11. Juni. Am Mittwoch ist wieder einmal ein Theil eines Neubaus eingestürzt auf dem Grundstücke Teichstraße 4. Glücklicherweise wurde Niemand verletzt.

Aus den Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Die Sektion III der sächsischen B.-B. (Zwickau) erstattet ihren Bericht, das heißt, sie übergiebt einige nicht sehr wesentliche Bruchstücke daraus der Öffentlichkeit. Daraus geht immerhin hervor, daß zu der letzten ordentlichen Generalversammlung von den 2143 stimmberechtigten Mitgliedern 57 erschienen waren. Der angestellte Beauftragte, Baugewerksmeister Sachse aus Zwickau, war im Berichtsjahre neun Monate in der Sektion thätig, er hat während dieser Zeit 1040 Betriebsrevisionen, 177 Lohnlistenrevisionen, 50 Rentenempfängerkontrollen, 104 Aufforderungen zu Betriebsanmeldungen und 1077 sonstige Erörterungen usw. vorgenommen. Zur Ueberwachung der Unfallverhütung ist natürlich keine Zeit übrig geblieben. Man braucht sich deshalb auch nicht zu wundern, daß wiederum 447 Unfälle gemeldet wurden, davon wurden 105 entschuldigungs-pflichtig. Die Hauptthätigkeit dieser Institutionen liegt eben in anderer Richtung. Welt mehr als Unfälle zu verhüten und verletzte Arbeiter zu unterstützen, haben diese Institute die Aufgabe, die Betriebsinhaber zu entlasten. Und wie gewissenhaft sie hierbei zu Werke gehen, wird durch anderweitige Daten gezeigt. Bei dem Schiedsgericht sind im Berichtsjahr 81 Berufungen eingegangen und 6 unerledigte aus dem Vorjahre übernommen worden; 87 in Summa. Hiervon betrafen 45 Bescheide, durch welche der Entschuldigungsanspruch abgelehnt und 42 Bescheide, durch welche Entschuldigungen festgestellt wurden. Durch die Rechtsbelehrung des Herrn Schiedsgerichtsvorsitzenden wurden 11 Berufungen von den Klägern zurückgenommen. 18 fanden durch Vergleich Erledigung. Durch Entscheidungen des Schiedsgerichts wurden 29 Berufungen zurückgewiesen und 9 ganz beziehentlich theilweise anerkannt, während 5 auf andere Weise Erledigung fanden. 15 find Ende 1897 als unerledigt geblieben. Die Sektionsverwaltungskosten betragen im Jahre 1897 M. 9682,02.

Der Bericht der Sektion I der Nordöstlichen B. V. (Berlin) ergibt die bemerkenswerthe Thatsache, daß trotz verletzter Arbeitszeit der Durchschnitts-Tagelohn von M. 4,27 im Jahre 1896 auf M. 4,30 im Jahre 1897 gestiegen ist. Dafür kommen aber auch auf je 1000 Versicherte 66 Unfälle gegen 63 im Vorjahre. Nichtsdestoweniger ist es der Sektion gelungen, eine Verminderung der Entschädigung zu erzielen, wovon die verunglückten Arbeiter nicht sehr erbaut sind, die Umlagebeträge konnten jedoch um 13 1/2 pSt. ermäßigt werden und darauf kam es an. Die Zahl der im vorigen Jahre vorgekommenen Unfälle in der Sektion Berlin, die zur Entscheidung des Sektionsvorstandes vorlagen, betrug 3030, wovon etwa der vierte Theil durch das Reichsversicherungsamt entschieden wurde. Abgeändert wurden die Entscheidungen des Sektionsvorstandes und des Schiedsgerichts in 9,5 vom Hundert der an das Reichsversicherungsamt gelangten Fälle. Die Verwaltung der Sektion erforderte M. 64497, die Kosten der Unfalluntersuchungen und Feststellung der Entschädigungen M. 32122. An Renten, Heilkosten usw. wurden von der Sektion M. 20496 verauslagt.

Bei der Sektion I der Magdeburgischen B. V. (Magdeburg) sind im Jahre 1897 wieder 659 Unfälle gemeldet worden. Diese vertheilen sich: auf Zimmerer 160, Maurer 365, Alpkaltierer und Dachdecker 30, Bauunternehmer 8, Steinmetze 5, Steinseher 14, Maler 18, Gas- und Wasseranlagen 6, Klempner 6, Schiffbauer 16, Regie 24, Mählfabrikant 2, Tapezierer, Glaser, Ofenseher, Abbruchübernehmer, Brunnenbauer je 1.

In der Thüringischen B. V. hat sich die Zahl der versicherten Arbeiter von 1896 auf 1897 vermindert, die Unfälle haben sich aber vermehrt. 1896 kommen auf je 1000 Versicherte 25 Unfälle, 1897 aber 28,4 Unfälle.

Die Bauhätigkeit. Ein neuerdings veröffentlichter Artikel der Hamburger Baupolizeibehörde ist geeignet, unseren Artikel über die Situation in Hamburg („Zimmerer“ Nr. 24 d. J.) in den wesentlichsten Punkten zu bekräftigen. Die Baupolizeibehörde bemerkt in ihrem Jahresbericht für 1897, daß die bisherige statistische Zusammenstellung eine Aenderung erfahren habe. Um ein wirkliches Bild über die Vermehrung der Wohnungen zu erhalten, genügt es nicht mehr, zu wissen, wie groß die Zahl der Wohnungen sei, welche neu hinzugekommen ist, sondern es muß auch zu ersehen sein, welcher Art die Wohnungen sind. Es sind deshalb namentlich die kleinen Wohnungen statistisch bearbeitet worden. Die im Jahre 1897 fertig gestellten Wohnungen sind um za. 20 pSt. geringer als diejenigen in 1896. Leider ist gerade der Bau kleiner Wohnungen gegen 1896 sehr zurückgegangen, und zwar um 33,6 pSt., während die Bevölkerung um za. 18 000 Personen zugenommen hat, von denen die Mehrzahl den unbemittelten Klassen angehören dürfte.

Die sehr erhebliche Zunahme der Ein- und Ausgänge der Baupolizeibehörde hängt mit der Zunahme der neuen Fälle und mit der durch die Einführung der Novelle vom April 1896 erweiterten Kompetenz der Baupolizei zusammen. Die Eingänge betragen 1893 8059 Fälle und 1897 9714 Fälle.

In den letzten fünf Jahren betragen die

	Neubauten	zu anderen An- oder Umbauten	Abbrüche
1893:	818	461	594
1894:	602	501	629
1895:	351	351	569
1896:	401	442	685
1897:	369	311	88

Es vermehrten sich die Wohngefasse um

1893	5982	Gefasse,
1894	4050	
1895	1712	
1896	2583	
1897	2055	

Die Baukunst, und damit die Vermehrung der Wohnungen, hat sonach wesentlich nachgelassen.

Die Bausummen, welche der Baupolizei angegeben wurden, stellen sich in den letzten fünf Jahren auf Markt-Privatbauten Staatsbauten

	Wohngebäude	Andere Gebäude	
1893:	M. 20 600 000	M. 2 100 000	M. 2 000 000
1894:	" 19 000 000	" 2 300 000	" 1 700 000
1895:	" 22 800 000	" 2 500 000	" 300 000
1896:	" 20 300 000	" 4 700 000	" 900 000
1897:	" 17 800 000	" 1 900 000	" 3 400 000

Während die Bausummen 1893 M. 24 768 752 betragen, beliefen sich dieselben 1897 auf M. 23 204 405.

Der Handelskammerbericht für Pforzheim enthält folgende beachtenswerthe Stellen:

Die Bauhätigkeit in der Stadt Pforzheim hat nach dem eingelaufenen Berichte 1897 eine Steigerung erfahren, die bisher durch kein vorausgegangenes Jahr annähernd erreicht wurde. Bemerkenswerth ist, daß auch in älteren Stadttheilen im Abbruch alter Gebäude und in der Aufführung neuer großer Geschäftshäuser und Wohnhäuser erfreuliche Fortschritte gemacht sind, was namentlich für die Straßen, die als Geschäfts- und Verkehrsstraßen zu eng sind und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, von großer Bedeutung ist.

Durch die Belebung der Bauhätigkeit erfahren die Preise für Baupläze und Häuser eine wesentliche Steigerung, ebenso die Preise für Baumaterialien und die Löhne. Von den meisten Bauhandwerkern wurden Preisvereinbarungen geschlossen. Einzelne Arten von Baumaterialien, wie Backsteine, Chamottensand und Kalksteine für Schornsteine, waren zeitweise kaum erhältlich. Die Zim-

merarbeiten sind in Folge der gestiegenen Holzpreise bis zu 40 pSt. gestiegen. Auch andere Arbeiten, wie Schreiner- und Glaserarbeiten, haben an dieser allgemeinen Preissteigerung entsprechenden Antheil genommen.

Von den amtlich genehmigten Bauten kamen zur Ausführung:

	1896	1897
Vorderbauten, Wohngebäude	68	146
Hintergebäude (Wohn- und Fabrikgebäude)	22	39
Stoßbauten und größere Veränderungen	41	32
Neue Stallungen, Scheunen, Gemüschhäuser, Waschküchen	29	33
Kleine Veränderungen und Provisorien	45	51
Zusammen	205	301

Zu bemerken ist, daß die Löhne nicht schlechthin in Folge der lebhaften Bauhätigkeit gestiegen sind, sondern dazu war, wie die Leser des „Zimmerer“ wissen, die Thätigkeit der Organisation nothwendig.

Aus Konstanz wird gemeldet, in diesem Sommer sei eine erfreuliche Zunahme der Bauhätigkeit zu konstatiren.

In Mühlheim a. d. Ruhr soll die Bauhätigkeit in diesem Jahre recht rege sein, wo man hinsieht, bemerkt man Neubauten.

Dessau, 8. Juni. Im Laufe der verfloffenen Woche wurde von der Baubehörde 13 Bauprojekte die Genehmigung erteilt; als im Rohbau fertig gestellt wurden drei Häuser angemeldet und zwei Neubauten für bezugsfähig erklärt.

Magdeburg, 12. Juni. Nach der Beilage zum Monatsbericht des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg haben im Monat März 8 Rohbauabnahmen von Wohngebäuden stattgefunden. Abbrüche sind nicht zur Kenntniß des Amtes gelangt. Die Zahl der in den Neubauten entstandenen Wohnungen beträgt 70.

Aus München wird neuerdings berichtet, daß die Bauhätigkeit jetzt wieder ganz bedeutend zunehme. Auch die Spekulanten, denen die Streikprovokation nicht gelungen ist, gehen nun an die Ausführung ihrer Projekte. Die Immobiliengesellschaft Hellmann hat zu vier großen Baublöcken die Bebauungspläne eingereicht.

Aus Untertürkheim meldet der Württembergische Staatsanzeiger: „Die seit einem halben Jahrzehnt rege Bauhätigkeit hat im letzten Frühjahr abermals einen Aufschwung genommen.“

Auch aus St. Amarin in Elsaß-Lothringen wird eine „sehr rege“ Bauhätigkeit gemeldet.

In Sprowtaun in Schlesien wollen die städtischen Behörden die Bauhätigkeit künstlich beleben, sie haben im Prinzip beschlossen, die private Baukunst materiell aus Kommunalmitteln anregend und dauernd lebendig zu erhalten. Zunächst ist eine gemischte Kommission gewählt worden, welche demnächst über die Form der zu gewährenden Unterstüzungen bestimmte Vorschläge machen soll. Der Magistrat hatte die Absicht, baare Bauprämien in Höhe bis zu 10 pSt. der Bauumme zu zahlen, während die Finanzdeputation der Stadtverordneten-Versammlung die Beleihung der Neubauten durch die städtische Sparkasse für zweckmäßiger erachtete.

Budapest (Ungarn), 4. Juni. Heute gelangte in Angelegenheit der Bauunsfälle ein Erlaß des Ministers des Innern an das Ministerium der Hauptstadt. Um den häufigen Unglücksfällen nach Möglichkeit entgegen zu wirken, habe der hauptstädtische Bauath den Auftrag erhalten, die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung unverzüglich zu revidiren, die Stadtbehörde aber wurde aufgefordert, die Bezirksvorsetzungen zur Beaufsichtigung der Baugerüste, ihrer Errichtung und Instandhaltung, anzuweisen. Der Minister fügt hinzu, er mache die zur Aufsicht berufenen technischen Organe persönlich für die etwa entstehenden Uebelstände verantwortlich. Speziell was den Bauunsfall auf dem Margarethenringe betrifft, sei gegen das mit der Kontrolle betraut gewesene Organ des Ingenieuramtes die dem Disziplinarverfahren vorgehende Untersuchung einzuleiten und die Stadtbehörde werde aufgefordert, diese Angelegenheit schleunigst durchzuführen. Schließlich fordert der Minister auch, daß ihm über den Besorg seiner vorstehenden Anordnungen Bericht erstattet werde.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Kassenbericht d. Agitationskommission in Sachsen vom 11. Dezember 1897 bis 1. April 1898.

Bezirk Leipzig.
Einnahme: Kassenbestand am 11. Dezember 1897 M. 11,34, Zahlstelle Mhlau 8,—, Extrabeitrag Leipzig 50,—, Zahlstelle Döbeln 25,—, Einzelsahler Leipzig 62,70, Extrabeitrag Grimmitzschau 8,—, Extrabeitrag Leipzig 150,—, Extrabeitrag Grotzsch 4,—; Summa M. 319,04. Ausgabe: Für Schreibutensilien M. 9,01, Annoncen (jährlich) 6,—, Porto 8,50, Stempel 4,70, Fahrgelder 41,05, Zeiterfümmnisse 60,50, Diäten 82,—, persönliche Entschädigung an Kamerad Hoyer 100,—; Summa M. 311,76. Bilanz: Einnahme M. 319,04, Ausgabe M. 311,76; Bestand M. 7,28.

Bezirk Dresden.
Einnahme: Kassenbestand am 11. Dezember 1897 M. 54,56, Zahlstelle Loitzsch 10,—, Zahlstelle Dresden 45,—; Summa M. 109,56. Ausgabe: Für Drucksachen M. 5,—, Porto 4,30, Stempel 3,50, Fahrgelder 46,65, Diäten 32,—, Zeiterfümmnisse 15,42; Summa M. 106,87. Bilanz: Einnahme M. 109,56, Ausgabe 106,87; Bestand M. 2,69.

Gesamt-Bilanz Sachsen: Einnahme M. 428,60, Ausgabe 418,63; Bestand M. 9,97.

Aus dem Bezirk Zwickau ist noch kein Kassenbericht eingelangt. Gleichzeitig eruchen wir die säumigen Mitgliedschaften um Ablieferung ihrer Beiträge. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß vom 1. April ab die erhöhten Beiträge in Kraft getreten sind, und bitten um baldige Ablieferung der Beiträge.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Gustav Laue, Kassirer,
Leipzig-Lindenau, Demmeringstr. 38, Hof, III. I.

In Brandenburg ist von dem Einigungsamt, wie uns unterm 12. Juni mitgeteilt wird, folgender Schiedspruch in Sachen des Zimmererstreiks gefällt worden:

„Von den ausständigen Zimmerern soll die Arbeit unter folgenden Bedingungen wieder aufgenommen werden:

1. Als Maximalarbeitstag werden zehn Stunden festgesetzt. Der Maximalarbeitstag verringert sich in den Jahreszeiten, wo das Tageslicht eine zehnstündige Arbeitszeit nicht zuläßt, entsprechend der Dauer des Tageslichtes.

2. Die Ueberstunden sollen allgemein zulässig sein gegen einen Lohnzuschlag von 12 1/2 pSt. pro Stunde. Für karbolinierte, sowie Wasserarbeit und Arbeit auf dem Lande wird ein höherer Stundenlohn gezahlt. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben der freien Vereinbarung vorbehalten.

3. Die Arbeitswoche endet am Freitag Abend. Die Löhnung erfolgt am Sonnabend und muß spätestens eine halbe Stunde nach Feierabend beendet sein. Der Stundenlohn soll im Allgemeinen 40 1/2 betragen. Für Junggefelln soll dieser Lohn nicht unter 33 1/2 betragen. Für alte, nicht mehr im Vollbesitze ihrer Körperkräfte befindliche Gesellen nicht unter 36 1/2 herabsinken. Vom 1. Januar 1899 ab erhöhen sich die Löhne auf 42 1/2 resp. 34 und 37 1/2.

4. Vor den großen Festtagen: Ostern, Pfingsten und Weihnachten, soll ohne Lohnabzug die Arbeit eine Stunde früher beendet sein. Weitere Lohnzahlungen für nicht geleistete Arbeit werden nicht geleistet.

5. und 6. Die am 3. Mai d. J. entlassenen Zimmerer werden sämtlich wieder eingestellt, soweit Arbeit vorhanden ist. Den Arbeitern wird gestattet, einem beliebigen Arbeiterverbande anzugehören, ohne daß denselben dadurch irgend welche Nachteile entstehen dürfen.

7. Wenn das Einigungsamt auch die Errichtung einer gemeinschaftlichen Kommission zur Beilegung von beruflichen Streitigkeiten der Erwägung für werth hält, so ist es doch der Ansicht, daß die Bildung einer solchen Kommission in das freie Belieben der Parteien gestellt werden muß.

8. Sobald der zu fallende Schiedspruch von beiden Theilen angenommen ist, ist der Streik beendet und es haben alle zur Durchführung desselben getroffenen Maßregeln, insbesondere die Verhinderung des Zuganges auswärtiger Zimmerer zu unterbleiben.

Die Aufnahme der Arbeit erfolgt mit dem ersten Wochenanfang, welcher mindestens 8 Tage nach Beendigung des Streiks fällt.

Brandenburg a. d. S., den 10. Juni 1898.

In einer hierauf tagenden Mitgliederversammlung wurde der Schiedspruch einstimmig abgelehnt und beschlossen, an den gestellten Forderungen festzuhalten.

Die Arbeitgeber beschäftigten sich ebenfalls mit dem gefällten Schiedspruche, was aus folgendem an den dortigen Bürgermeister gerichteten Schreiben hervorgeht:

Bund der vereinigten Arbeitgeber der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu Brandenburg a. d. S.

Brandenburg a. d. S., 16. Juni 1898.
An den Vorsitzenden des Gewerbegerichts,
Herrn Bürgermeister Weller,

Brandenburg a. d. S.
Der ergebenst unterzeichnete Vorstand beehrt sich, Ihnen den Beschluß unserer Bundesversammlung vom 15. d. Mts., betreffend unsere Erklärung auf den Schiedspruch, nachstehend ganz ergebenst mitzutheilen:

Der Bund der vereinigten Arbeitgeber der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zu Brandenburg a. d. S. nimmt den Schiedspruch des Einigungsamtes vom 10. Juni d. J. im Interesse einer friedlichen Beilegung des Streiks in allen seinen Punkten an und erklärt sich seinerseits zur Einhaltung der ihm auferlegten Bedingungen bereit.

Der Bund erklärt gleichzeitig, die darin enthaltenen wesentlichen Zugeständnisse seinerseits selbstverständlich dann nicht anzuerkennen, wenn seitens der Arbeitnehmer der Schiedspruch nicht angenommen werden sollte.

Mit Hochachtung
Der Vorstand.
(gez.) A. Krause, (gez.) Carl Jurth,
Vorsitzender, Schriftführer.

Beifolgend ging der Lohnkommission nachstehendes Schreiben zu:

Brandenburg, den 16. Juni.
In der Anlage übersende ich Ihnen eine Abschrift des mir heute zugegangenen Schreibens des Bundes der vereinigten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. Gleichzeitig eruche ich Sie um den Nachweis, daß die am 11. Juni d. J. abgehaltene Versammlung der Zimmerer, in der der Schiedspruch des Einigungsamtes vom 10. Juni d. J. als bindend nicht anerkannt ist, unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig und in einer Weise berufen ist, daß der Beschluß der Versammlung als von der Mehrheit der Ausständigen gefaßt anzusehen ist. Eine Abschrift des Versam-

lungsprotokolls wollen Sie gleichfalls beifügen. Sollte die Versammlung nicht ordnungsmäßig berufen sein, stelle ich Ihnen anheim, eine neue Versammlung anzuberaumen und zu derselben unter Ausföhrung der Tagesordnung einzuladen.

Bei der Wichtigkeit der Sache muß ich es als durchaus nothwendig bezeichnen, daß möglichst sämtlichen Anstündigen Gelegenheit gegeben wird, sich nach reiflicher Ueberlegung zu dem Schiedssprüche zu äußern. Die Erklärung der Arbeitgeber vom heutigen Tage wollen Sie in der neu anzuberaumenden Versammlung durch Verlesen zur Kenntniß bringen.

Um eine Ueberstürzung der Angelegenheit zu vermeiden, würde nichts dagegen einzuwenden sein, wenn die Versammlung erst nach Ablauf der achtstägigen Frist, d. h. nach dem 17. Juni, stattfände. Diesfalls wenigstens würde versucht werden, die Arbeitgeber zur Unterwerfung unter den Schiedsspruch zu bewegen, auch wenn die dortige Antwort erst nach dem 17. Juni bei mir eingeht.

Der Vorsitzende.

W e l l e r, Bürgermeister.

Eine am 17. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: Bericht der Antwort des Bürgermeisters und der Arbeitgeber, befaßte sich eingehend mit vorstehendem Schreiben. Die Versammlung glaubte aus dem Schreiben des Herrn Bürgermeisters zunächst herauszufühlen, daß er ein gewisses Mißtrauen hege gegenüber der Leitung der hiesigen Zahlstelle. Den Schiedsspruch selber betreffend, wurde einstimmig erklärt, daß man hierauf nicht eingehen könne, da aus diesem hervorgehe, daß man es abseihen der hieran Beteiligten auf einen annehmbaren Vergleich weniger abgesehen habe, sonst könne ein solcher, nach jeder Richtung hin einseitiger, jedes Zugeständniß durchaus veragender Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen sein. Wie es scheint, waren die Arbeitgeber wirklich der Meinung, es in den Streitigkeiten mit der Natvetät selbst zu thun zu haben. Mit solchen Täuschungsversuchen wolle man doch lieber nicht Zeit vergeuden. Beschlossen wurde, wenn nicht wirkliche Zugeständnisse gemacht würden, auszuharren bis auf's Aeußerste.

In Magdeburg sind noch 268 Zimmerer zu unterstützen; Arbeitswille haben sich, außer einigen Tischlern, welche Zimmerarbeiten verrichten, noch nicht eingefunden. Der Arbeitgeberverband richtete ein Schreiben an die Lohnkommission der Zimmerer, in welchem die Eröffnung enthalten ist, daß man desselben keinen der Streikenden eher wieder in Arbeit zu nehmen gewillt ist, bevor nicht der ihrerseits im April ausgearbeitete Tarif unterschrieben wird. Die Streikenden vermuthen unter dem Inhalt des erwähnten Schreibens den letzten Versuch der Arbeitgeber, sich prohenhaft zu geben bzw. durch die naive Drohung sie zu täuschen, und sie sind gewillt an ihrer Forderung festzuhalten.

Daß es den Unternehmern schon etwas zu langweilig wird, und wie andererseits sie peinlich besorgt darum sind, daß sie sich insolge ihres (der Arbeitgeber) prohenhaften Verhaltens von dort abgewandten Arbeitskräfte von anderen Kollegen ausgebeutet werden, zeigt folgendes Schriftstück:

Magdeburg, den 13. Juni 1898.

An die Baugewerks-Zinnung Solingen.

Wie Sie wahrscheinlich aus den Blättern ersehen haben werden, befinden sich die hiesigen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter seit Ende April im Ausstände.

Da, wie uns bekannt geworden, ein Theil dieser Leute in dortiger Gegend Arbeit sucht, so bitten wir Sie, uns durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, wogegen bei eventuell ähnlichen Differenzen mit Ihren Leuten Sie auch auf unser thatkräftiges Entgegenkommen rechnen können.

Mit kollegialischem Grusse

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmergewerbes in Magdeburg. J. A.: U. Böttcher.

In Quedlinburg dauert der Zimmererstreik unverändert fort. Die Meister weigern sich hartnäckig, die gestellten Forderungen anzuerkennen, trotzdem sie von dem bauenden Publikum zur Fertigstellung der Bauten gedrängt werden. Ein Streikbrecher fand sich in verfloßener Woche an, so daß in den fünf in Betracht kommenden Geschäften zehn Mann arbeiten. Zugang von auswärtig ist bis jetzt noch nicht zu verzeichnen.

In Flensburg ist es dem Innungscollegium gelungen, vermittelt reisender Agenten (zumeist Zimmer- oder Tischlermeister in eigener Person) und verlockender Annoncen bis jetzt 17 Zimmerer unter polizeilicher Bedeckung in sicheren Gewahrsam ihrer Arbeitsplätze zu bringen. Mit diesen Burschen, zum Theil junge, unerfahrene Leute, zum Theil bekannte Gesalten, welche sonst gewohnheitsgemäß die Reservearmee in Hamburg vergrößern helfen, versucht man nun den Schein zu erwecken, als sei wirklich ein Theil der von den Streikenden verlassenen Arbeitsplätze ausreichend besetzt. Eine in vergangener Woche stattgehabte Unterhandlung zwischen der Lohnkommission der Zimmerer und Vertretern der Arbeitgeber führte zu keinem Resultat.

Aus Sarburg wird uns unterm 15. d. M. mitgetheilt, daß die Sperre über den Eisbrückenbau aufgehoben ist, weil sich im Laufe der Zeit ca. 24 Arbeitswille eingefunden haben, während sich von den dortigen Verbandsmitgliedern ein großer Theil ohne Arbeit befindet. Man hat hierbei in Aussicht genommen, zu einer gelegeneren Zeit noch einmal mit der Baufirma abzurechnen. Dazu gehören jedoch Männer.

Aus Düsseldorf wird uns berichtet, daß sich die Arbeitgeber auf nichts einlassen wollen; der Zimmererstreik dauert unverändert fort. Seit Dienstag, den 14. Juni, ist von Bezug nichts mehr zu spüren. Wie man vermuthet, haben die Unternehmer es fast bekommen, sich um auswärtige Arbeitswille zu bemühen, da sie zu oft zum Narren gehalten wurden. Zu unterstützen sind noch 14 verheirathete Kameraden; der größere Theil der Streikenden ist abgereist.

In Hanau a. M. und Umgegend wurde abseihen der Zimmerer folgender Tarif aufgestellt und den Arbeitgebern mit dem Ersuchen um Rückantwort bis zum 17. d. M. S. übermittelt:

Forderungen für das Jahr 1898.

1. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag zehn Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit je einer halben Stunde Frühstück- und Vesperpause, sowie einer Stunde Mittagspause. Im Winter richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageshelle, mit einer halbstündigen Frühstück- und einer einstündigen Mittagspause, beträgt jedoch nicht unter acht Stunden.

2. Der Minimallohn beträgt 40 \mathcal{M} , für Junggelesen jedoch, soweit das erste Jahr nach der Lehre in Betracht kommt, nicht unter 30 \mathcal{M} und höher, je nach Leistungen.

3. Ueberstunden sollen möglichst nicht gearbeitet werden; wenn dieselben gemacht, so gilt die Zeit von 6—8 Uhr Abends und 5—6 Uhr Morgens; jede Ueberstunde ist mit 10 \mathcal{M} Aufschlag zu berechnen.

4. Arbeiten, welche außerhalb der Stadt Hanau verrichtet werden, sind mit einem Zuschlage von 5 \mathcal{M} pro Stunde zu bezahlen; jedoch Arbeiten, welche 5 km entfernt sind, 10 \mathcal{M} pro Stunde; wo Bahn benutzt wird, auch Bahnvergütung.

5. Nacht- und Sonntagsarbeit muß vermieden werden, ausgenommen, wo Menschenleben in Gefahr oder Schädigung des Betriebes entstanden oder der öffentliche Verkehr es verlangt; jedoch muß dieselbe mit doppeitem Stundenlohn bezahlt werden.

6. Für Nacharbeit gilt die Zeit von halb 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, mit einer Stunde Pause, ohne Lohnabzug.

7. Bei Ausführung von Zimmerarbeiten sollen ungelernete Arbeiter nicht verwendet werden.

8. Wasser- und Kabinelineumarbeit sind mit einem Zuschlage von 10 \mathcal{M} pro Stunde zu bezahlen.

9. Am Samstag endet die Arbeitszeit um halb 6 Uhr, mit Wegfall der Vesperpause.

10. Die Lohnauszahlung soll bis zur Beendigung der Arbeitszeit erfolgt sein, jedoch jeden Samstag.

11. An den Tagen vor den hohen Festen endet die Arbeitszeit um 4 Uhr, ohne Lohnabzug.

12. Das Tragen von Werkzeug, Fahren von Drückkarren vor Beginn der Arbeitszeit oder nach Feierabend vom Plage zur Arbeitsstätte oder umgekehrt, ist nicht statthaft.

Wir erachten unsere Forderungen nicht zu hoch und trachten, sie bis zum 20. Juni in Kraft treten zu lassen. Die Lohnkommission ist geneigt, möglichst auf friedlichem Wege unsere Forderungen zwischen Meister und Gesellen zu regeln.

Im Auftrage der Mitglieder des Verbandes deutscher Zimmerleute von Hanau und Umgegend.

Die Lohnkommission.

Nachdem die Zimmermeister sich zu Verhandlungen nicht bequemen, ist am 20. Juni die Arbeit eingestellt worden. 90 Zimmerer befinden sich im Ausstände.

Cannstatt, 13. Juni. Die Zimmergesellen von allen Plätzen stehen jetzt, wie wir kurz berichtet, im Ausstände. Sie wurden ausgeperrt, mit Ausnahme einiger „Arbeitswille“, welche schon vor zwei Jahren die Streikbrecher waren. Die Ausständigen zählen 90 Mann, worunter 30 Verheirathete mit 52 Kindern. 35 Mann sind schon abgereist und befinden sich in sicherer Stellung außerhalb des Herrschergebiets des Solawechselverbandes. Die Cannstatter Zimmermeister hatten nicht eher Ruhe, bis sie es so weit hatten. Offen haben es einige von ihnen ausgesagt, ihre Absicht sei nur, uns auszuhungern, damit die Stuttgarter Zimmergesellen früher müßten würden. Das wird sie aber nicht hindern, zu behaupten, der Streik sei von uns angezettelt. Diese Freude soll ihnen aber nicht gewährt werden. Am Freitag, den 10. Juni, fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt mit der Tagesordnung: „Das Benehmen der Baugewerksmeister gegenüber unserer Aussperrung und welche Schritte unternehmen wir hierzu.“ Sämtliche noch arbeitenden Kameraden erklärten einstimmig, die Arbeit vom Samstag an ruhen zu lassen, weil die Meister ihnen mitgetheilt hatten, am Montag komme die Reihe so wie so an sie. Die Kameraden wollten darauf nicht warten, bis die dringende Arbeit vollends fertig gestellt war. Die Herren vom Ausschusse des Baugewerksmeisterverbandes haben am Freitag eine „Aufklärung“ im Stuttgarter „Neuen Tageblatt“ und in den beiden Cannstatter Blättern ergehen lassen, worin sie die Wahrheit unterföhlen, nämlich, was sie auf ihr Ehrenwort versprochen, aber nicht gehalten haben. Sie versuchen nun, die Schuld auf die Zimmerer Cannstatts abzuladen. Niemand anders als die Zimmermeister Cannstatts sind schuld an dem Streik. Die Meister haben auch die Folgen davon zu tragen und zu verantworten. Wir bitten alle Zimmerer und verwandten Berufscollegen, sich nicht etwa durch Verlockungen und falsche Vorpiegelungen zu Streikbrecherdiensten verleiten zu lassen und den Zugang fern zu halten, bis unsere gerechte Sache durchgekämpft ist. Die Kommission.

Herisan (Schweiz), 7. Juni. Der am 31. Mai d. J. begonnene Zimmererstreik, der die erste organisirte Arbeitseinstellung in diesem Orte war, endete mit einer Lohn-erhöhung auf 45 Rp. pro Stunde.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Mitgliederliste und Vereinsstatuten brauchen vier Tage nach Bestehen eines Vereins der Polizei nicht mehr eingereicht zu werden.

Eine wichtige Entscheidung, bei der es sich um eine Auslegung des § 2 des preussischen Vereinsgesetzes handelte, hat das Kammergericht gefällt. Dechand wurde als Bevollmächtigter der Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter von dem Polizeipräsidenten aufgefordert, ein Verzeichnis der Mitglieder der Filiale und ein Exemplar der für die Zahlstelle geltenden Statuten dem Präsidium einzureichen. Dechand kam der Aufforderung nicht nach, da er sich dazu nicht verpflichtet hielt. Das trug ihm eine Anklage wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes ein. Die Behörde behauptete, die Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter gehöre zu den Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken und deren Vorsteher Statuten und Mitgliederverzeichnis der Polizei einzureichen hätten. Das Schöffengericht verurtheilte denn auch den Angeklagten zu einer Geldstrafe von M. 20 und die Strafkammer wies seine Berufung mit folgender Begründung zurück: Die Angabe des Angeklagten, die Berliner Zahlstelle des Unterstützungsvereins sei kein selbstständiger Verein, widerspreche der Thätigkeit der Zahlstelle. Nach der Beweis-erhebung nehme die Zahlstelle selbstständig Mitglieder für den Gesamtverband auf, erhebe die Verbandsbeiträge, zahle Unterstützungen aus, führe eine eigene Kasse und leite statistische Erhebungen. Eine solche Zahlstelle müsse als selbstständiger Nebenverein angesehen werden. Die fragliche Zahlstelle bezwecke aber auch, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken. Der Zweck des Unterstützungsvereins, den auch die Zahlstelle verfolge, sei nach dem Statut die Hebung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder, und zur Förderung dieses Zweckes sollten dienen: die Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen, Vornahme statistischer Erhebungen, Arbeitsvermittlung und obligatorische Lieferung der Zeitung „Tabakarbeiter“. Beschränkte sich nun auch nach dem Wortlaute der Bestimmung die Thätigkeit auf die Mitglieder, so erfordere doch die Tendenz des Zweckes, solle er erreicht werde, eine Einwirkung auf außerhalb des Vereins stehende Personen, namentlich auf die Arbeitgeber. Dies sei zu berücksichtigen und demnach eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten sowohl des Unterstützungsvereins als ganzem, wie auch speziell der Berliner Zahlstelle anzunehmen. Das Kammergericht hob dann dies Urtheil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Freistellung, daß die Zahlstelle Berlin ein selbstständiger Verein sei und gleich dem Gesamtverband auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Strafsenat keinen Rechtsirrtum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorderrichter die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimmte wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verpflichtet seien, die Statuten des Vereins und das Verzeichnis der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Polizei einzureichen und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten sind, der Behörde anzuzeigen. Danach erstreckte sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen nur auf die ersten drei Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatsachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zahlstelle schon 1883 gegründet worden ist, während Dechand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einigem Wechsel ständig seit 1894 war. Trotzdem verurtheilte das Landgericht 1 den Angeklagten abermals. Jetzt berief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher usw. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jede auf Statuten und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu erteilen haben. Dechand hätte deshalb auf das mehrmalige Verlangen des Polizeipräsidenten die Statuten und das Mitgliederverzeichnis einreichen müssen, obwohl die Zahlstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenthal für den Angeklagten die Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dechand frei und führte begründend aus, die vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu erteilen, schließt nicht die Verpflichtung in sich, jederzeit auf den Wunsch der Polizei ihre Mitgliederverzeichnisse und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aus der Praxis der Unfallschiedsgerichte. Das Schiedsgericht der Sektion IV der Schließ-Börsen-schen Baugewerksberufsgenossenschaft (Sektion Bösen), erledigte in seiner Sitzung am 11. Juni folgende Sachen: Der achtzehnjährige Valerlehring Woleslaus Kerber, der bei dem Maler Kleinwächter in Goshn beschäftigt war, erlitt durch einen Fall vom Gerüst einen Bruch des

linken Oberschenkels und einen solchen des achten und neunten Brustwirbelknochens. Er wurde mehrere Wochen lang im medico-mechanischen Institut in Breslau behandelt. Das linke Bein ist um 2 1/2 cm kürzer geworden und der Bruch der beiden Brustwirbelknochen ist unter Bildung eines Buckels geheilt. Zunächst erhielt Kerber die Vollrente; später wurde jedoch die Rente auf 50 pSt. ermäßigt. Damit war Kerber nicht zufrieden. Er führte aus, er könne nicht auf der Leiter stehen und deshalb nicht mehr so viel arbeiten, wie früher. Das Schiedsgericht hielt den Bescheid der Genossenschaft für vollkommen gerechtfertigt und wies die Berufung des Kerber zurück. — Der im Betriebe seines Vaters beschäftigte Malergehülfe Arthur Menzel aus Posen erlitt am 30. August v. J. durch einen Fall vom Malergerüst einen komplizierten Bruch des rechten Unterschenkels. Auch dieser Verletzte wurde sechs Wochen lang im medico-mechanischen Institut zu Breslau behandelt. Infolge des Unfalles lahmt Menzel und muß sich beim Gehen eines Stockes bedienen. Die Genossenschaft bewilligte ihm die Vollrente; durch Bescheid vom 15. März d. J. wurde jedoch die Rente auf 40 pSt. herabgesetzt. Hiergegen legte Menzel Berufung ein. Er verlangte eine Erhöhung der Rente, weil er Leitern und Gerüste nicht mehr besteigen könne. Auch wenn er zu ebener Erde längere Zeit arbeite, verpüre er Schmerz in dem verletzten Fuße. Das Schiedsgericht hielt die vierzigprozentige Rente (monatlich M. 21,70) für zu niedrig bemessen, dem Kläger wurde deshalb unter Aufhebung des Bescheides der Genossenschaft vom 15. März d. J. eine Rente in Höhe von 50 pSt. (monatlich M. 27,10) bewilligt. — Der bei dem Maurer- und Zimmermeister Jankiewicz in Kosten als Feuermann beschäftigt gewesene Martin Blazejczak aus Alt-Lubosz bestieg am 7. Dezember v. J., Nachmittags gegen 4 Uhr, nach Beendigung der Arbeit einen Dominalwagen aus Klein-Voguszewo, um wenigstens einen Theil des Weges fahren zu können. Als die Pferde angingen, fiel Blazejczak vom Wagen. Ein Rad ging ihm über die rechte Hand, die so schwer verletzt wurde, daß sie amputirt werden mußte. Mit seinem Antrage auf Bewilligung einer Rente wurde der Verletzte von der Genossenschaft abgewiesen, weil er nicht im Betriebe verunglückt sei. Die gegen diese Entscheidung von Blazejczak eingelegte Berufung wurde vom Schiedsgericht zurückgewiesen. — Der bei der Firma Berger & Regentank beschäftigte gewesene Vorarbeiter Martin Przychybski aus Zerzitz fiel beim Suchen seines Spatens in eine 3 m tiefe Grube, wobei er eine Gehirnerschütterung erlitt. Zunächst erhielt er eine Rente in Höhe von 50 pSt., dann eine solche von 20 pSt. und schließlich wurde ihm die Rente ganz entzogen. Die von Przychybski eingelegte Berufung wurde vom Schiedsgericht zurückgewiesen.

Der Maurer K. aus Vernburg, von dessen rechter Hand bei einem früheren Unfall, aber nicht infolge eines Betriebsunfalls, der Zeige-, Mittelfinger und Daumen eine Verkrümmung erfahren haben, hatte am 22. Juni 1893 durch das Herabfallen von einem Neubau aus einer Höhe von 5 m sich einen Knöchelbruch des linken Fußes zugezogen. In der Folge trat Steifheit des Knöchelgelenks ein. Die Magdeburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft ermäßigte neuerdings auf Grund eines nach Durchleuchtung der verletzten Stelle mit Röntgenstrahlen ausgestellten ärztlichen Gutachtens die Rente von 75 pSt. auf 50 pSt. Das Schiedsgericht wies die hiergegen eingelegte Berufung zurück. Auf den Rekurs des Klägers erhöhte aber das Reichsversicherungsamt am 10. Juni 1898 die Rente auf 60 pSt.

Eingefandt.

Wir leben seit zwei Jahren in einer Zeit, wo die Bauhätigkeit wenigstens in einem Theile Deutschlands eine gute ist. Nur solche Zeit bietet Gelegenheit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Daß diese Gelegenheit benutzt werde, ist unsere Pflicht. Die Zahl der Bauhätigkeiten, wo die Möglichkeit gegeben ist, Vortheile zu erreichen, ist eine große. Unsere Bewegung kann aber nicht überall zugleich vor sich gehen, weil die der Hauptverwaltung zur Verfügung stehenden Gelder beschränkt sind und durch laufende Einnahmen ergänzt werden müssen. Die Thatsache zeigt uns, daß in den Orten, wo unsere Kameraden zuerst loschlugen, diese, gestützt auf die volle Kriegskasse, viel leichter in den Kampf gehen, als die Kameraden, welche erst im Hochsommer in eine Bewegung eintreten. Die Frühjahrskämpfe haben, wie ja nicht anders möglich, auch unsere Kriegskasse stark mitgenommen; der Hauptvorstand wird gezwungen, Extra-Sammlungen vorzunehmen. Die im Kampf befindlichen Kameraden müssen auf alle Fälle unterstützt werden! Die ferneren Lohnkämpfe werden wo möglich gebremst. Dies ist nun durchaus nicht recht. Denn ob im nächsten Jahre an dem Orte die Gelegenheit eine so günstige ist wie jetzt, ist mindestens zweifelhaft. Aber unter den obwaltenden Verhältnissen geht das nun nicht anders, weil die notwendigen Gelder nicht in dem Maße eingehen, wie gewünscht wird.

Die Abrechnung vom vorigen Jahre in Nr. 14 des „Zimmerer“ giebt uns Aufschluß, daß das Aufbringen der Gelder anders geregelt werden muß. Klar ist es wohl Jedem, daß die Beiträge den gegenwärtigen Verhältnissen nicht genügen. Die freiwilligen Beiträge (Streifenmarken) sind ja schon längst regelmäßige geworden. Nur sind diese Beiträge nicht der Höhe nach im Statut festgelegt. In wie weit der moralischen Verpflichtung Rechnung getragen wird, finden wir bei etwas genauerer Durchsicht unserer Abrechnung. Hierbei können nur die Zahlstellen in Betracht kommen, welche Sommerbeiträge geleistet haben. Es sind dies 299 mit 16 714 Mitgliedern.

Die unter der Rubrik „für den Streikfonds eingesammelt“ gezahlte Summe beträgt M. 20 773,05. Demnach entfällt auf ein Mitglied die Summe von M. 1,24. Nun ist es aber weit gefehlt, anzunehmen, daß jedes Mitglied dies aufgebracht hätte. Ein Vergleich der Durchschnittssummen, welche die vier Lohnklassen aufgebracht haben, zeigt schon ein verschiedenes Bild. In Lohnklasse I (15 A) beträgt die Durchschnittsleistung M. 1,09, in Lohnklasse II (20 A) M. 1,14, in Lohnklasse III (25 A) M. 1,37 und in Lohnklasse IV (30 A) M. 1,98. Aber die geleisteten Summen der Zahlstellen einer Lohnklasse lassen das Bild noch wilder erscheinen. In Lohnklasse I finden wir, daß die niedrigste Leistung 3 Mann zusammen 1 A war, die höchste dagegen 1 Mann M. 4,25. In Lohnklasse II ist ein Unterschied von 22 A bis M. 3,60, in Lohnklasse III von 49 A bis M. 3,60 und in Lohnklasse IV von 90 A bis M. 2,50. Das sind doch wahrlich unhaltbare Zustände. Eine gleichmäßige Belastung der Einzelnen ist eine unbedingte Nothwendigkeit. Es muß aber auch noch angenommen werden, daß in den einzelnen Zahlstellen recht große Differenzen im Aufbringen von Mitteln vorhanden sind. Geregelt Verhältnisse können aber nur eintreten, wenn durch das Statut bestimmt wird, was Jeder zu leisten hat. Eine Erhöhung der Beiträge würde die Ungleichheit beseitigen und der Hauptkassse Gewißgeld verschaffen. Daß eine Beitrags-erhöhung möglich ist, wird gewiß recht sehr bestritten werden. Auf alle Fälle werden aber zur nächsten Generalversammlung hierauf bezügliche Anträge gestellt werden. Wenn diese Frage bereits jetzt besprochen würde, könnte es für uns Alle nur von Vortheil sein. Eine Ermäßigung der Gesamtleistung würde, wenn die Sommerbeiträge in jeder Klasse um 10 A erhöht würden, bei 19 Zahlstellen mit 1207 Mitgliedern eintreten, denn diese haben jetzt schon mehr geleistet, als bei 10 A Erhöhung zu zahlen ist. 20 Zahlstellen mit 2091 Mitgliedern haben jetzt schon von M. 2 bis M. 2,60 an freiwilligen Beiträgen geleistet. Die eventuelle Erhöhung trifft auch diese kaum. Es sind dies mit wenigen Ausnahmen Zahlstellen der 3. und 4. Lohnklasse. Für die Regelung werden weiter alle Zahlstellen sein, wo infolge des Geldmangels gebremst wurde. Ferner alle die Zahlstellen, die in den letzten beiden Jahren in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Eine Erhöhung der Beiträge um 10 A pro Woche während des Sommerhalbjahres würde nicht bloß die Möglichkeit bieten, die günstigste Zeit besser auszunützen, sondern auch eine Erhöhung der Unterstützungen eintreten zu lassen. Die oben bezeichneten Mitglieder würden dann anstatt wie 1897 M. 20 773,05, M. 43 466,40 aufbringen. Selbstverständlich müßte der Zuschlag ganz der Hauptkasse zustießen, oder aber, die Prozentberechnung müßte eine andere werden. E.

Au die fremden Zimmergesellen allerorts!

Werthe Kameraden! Es ist eine betrübende Erscheinung heutzutage, daß, je mehr man Befehle schafft, die Arbeiter zu knebeln, je mehr man sieht, wie sich das Unternehmertum organisiert, um die Löhne zu reduzieren, die Arbeiter willkürlicher zu machen, um dieselben besser ausbeuten zu können, je mehr und je größer ist und bleibt die Gleichgültigkeit der Massen und nicht wenig auch bei uns Fremden. Die „schönen“ Zeiten der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, wovon noch Viele träumen und solche gern wieder zurück rufen möchten, sind dahin. Mehr als je haben sich die Klassengegensätze zugespitzt und in zwei feindliche Heerhaufen gespalten; auf der einen Seite sehen wir als Verbündete Regierung, Polizeimacht und Besitz, auf der anderen Seite die bitterste Armuth, das nackte Elend der barbarischsten Willkür seitens der Besitzenden und ihrer Verbündeten ausgeübt. Nur eine stramme Organisation und eine opferkündige Gesinnung wäre im Stande, unseren Gegnern energischen Widerstand zu leisten und ihnen unser gutes Recht, das Recht der Arbeit auf einen auskömmlichen Lohn, abzutrocknen. Doch hält man Umchau in unseren Reihen, was wird da gethan für dergleichen? In den meisten Fällen sagt man sich: „Wir gehören ja dem Verbande an und das genügt!“ Wie kleinlich muß einem doch das erscheinen gegenüber der Thatsache, daß Tausende Kameraden um ihre Existenz im heißen Kampfe ringen, daß unzählige Verheirathete mit starken Familien sich die größten Entbehrungen auferlegen müssen, um nicht prinzipienuntreu zu werden, während wir in den meisten Fällen gleichgültig zuschauen. Nun wird wohl Mancher erwidern, daß gerade wir Fremden viel unter der Arbeiterbewegung zu leiden haben und bei Streiks zc. als die Ersten die Stadt verlassen. Letzteres ist einerseits nicht zu leugnen, andererseits aber auch selbstverständlich, da es unsere Pflicht ist. Vermöge unserer Vereinigung (Fremdeneinrichtung) sind wir im Stande, bei ausbrechenden Streiks gerade durch unsere Abreise den Einheimischen Erleichterung zu verschaffen. Auch ist es richtig, daß durch die Fremden schon öfter günstigere Arbeitsbedingungen erreicht wurden. Aber gerade dieser Umstand sollte uns um so mehr anspornen, thätkräftig für die Ausbreitung unserer Organisation (des Verbandes der Zimmerer Deutschlands) zu agitiren und besonders unter uns das Solidaritätsgefühl zu pflegen. Wie mancher Humpen zc. wird bei uns über den Durst geschmort; da ist dann Geld und Kredit vorhanden; doch mehr, wenn Einer mit einer Sammelkarte erscheint! Dann ist Alles abgebrannt und auf dem Kübel.

Darum, Kameraden im In- und Auslande, wäre es nicht angebracht, wenn bei allen Gesellschaften im Sommer ein wöchentlicher Beitrag, und seien es auch nur 5—10 A, entrichtet würde? Es käme bei zirka 1000 Fremden doch eine hübsche Summe zusammen,

womit wir manchen Streik gewinnen helfen, manche Erleichterung schaffen könnten; dem Einzelnen schadet es nicht, doch Vielen hilft's! Man wird hier wieder entgegenen: „Daß nur Andere (Nichtfremde) auch so viel opfern wie wir, dann geht's auch besser.“ Ja, Kameraden, nach Anderen können und wollen wir uns in diesem Falle nicht richten; wenn wir rechtshaffene Fremde sein wollen, so muß es jedes Einzelnen Bestreben sein, unsere Vereinigung auszubauen zu helfen und die Solidarität und Kameradschaftlichkeit zu pflegen. Wir müssen uns mit einem Worte mehr den heutigen Verhältnissen anpassen. Einem späteren Kongreß kann es ja überlassen bleiben, nach dieser Richtung hin endlich einmal Wandel zu schaffen. Vorläufig, Kameraden, laßt uns brüderlich handeln, indem ihr bei allen „Gesellschaft“ im vorerwähnten Sinne berathet und in der angedeuteten oder ähnlichen Weise zu sammeln beginnt, denn Hilfe thut Noth, wie Ihr ja auch selbst seht. Um unseren ausländigen Kameraden zum Siege zu verhelfen, muß unser Opfermuth ein größerer werden. Darum nochmals, Kameraden, vorwärts! Hoch die Solidarität! Hoch die Brüderlichkeit!
D. K., fremder Zimmerer,
Steinach, St. Gallen.

Bersammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Bersammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona.** Mittwoch, den 29. Juni, bei G. Siebers, Lohmühlenstraße 36.
- Böhum.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Boizenburg.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokale.
- Brandenburg.** Sonntag, den 3. Juli, Vorm. 9 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
- Bremervörde.** Sonnabend, den 2. Juli, im Lokale des Herrn C. Krull, Altstraße.
- Briukum.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wöhle, im „Erichshof“.
- Burg b. Magdeb.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Bunzlau.** Sonntag, den 3. Juli, im „Goldenen Stern“.
- Cracan b. Magdeb.** Sonnabend, den 3. Juli, Abends 7 Uhr, Bahlabend bei Eisfeld.
- Crawinkel.** Sonnabend, den 25. Juni, Neuwahl des Vorstandes. Pflicht und Ehrensache eines jeden Kameraden ist es, zu erscheinen.
- Deffau.** Sonnabend, den 2. Juli, Bahlabend, Ballenstädterstr. 1.
- Dortmund.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Hönny, Heiligegartenstr. 50.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 3. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei F. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
- Eilenburg.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 4 Uhr, im „Bergkeller“.
- Elberfeld.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12.
- Erlangen.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 3 Uhr.
- Freiburg i. B.** Sonntag, den 3. Juli, Vorm. 10 Uhr, bei Schwante, Belfortstr.
- Gaarden.** Donnerstag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke der Schul- und Kielerstraße.
- Göppingen.** Sonnabend, den 2. Juli, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Greifswald.** Mittwoch, den 29. Juni, Abends 7 1/2 Uhr, bei C. Stähr, Kuhstr. 18.
- Großenhain.** Jeden Dienstag Abend nach dem 1. und 15. im Monat, in Ritschke's Restaurant, Radeburgerstraße, Bahlabend.
- Hamburg.** Donnerstag, den 30. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gäusemarkt.
- Halle a. d. S.** Sonntag, den 3. Juli, beim Gastwirth Streicher, Kl. Ulrichstr. 36.
- Hafstedt.** Sonntag, den 3. Juli, im Vereinslokale.
- Hannau.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 3 Uhr, bei Blümel, „Blauer Hirsch“.
- Herne.** Sonntag, den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Adam Pommi, Bochumerstr. 14.
- Hufum.** Sonnabend, den 2. Juli, beim Gastwirth Claussen, Hafenstraße.
- Jena.** Donnerstag, den 30. Juni, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 2. Juli, im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutenicherstr. 30.
- Langensfeld.** Sonntag, den 3. Juli, im Vereinslokale, bei Herrn Einschuh.
- Leugo.** Sonnabend, den 2. Juli, beim Gastwirth Trieblöff, Mittelstr. 16/17.
- Linden.** Dienstag, den 28. Juni, beim Gastw. Korte, Pavillonstr. 2.
- Ludentwalde.** Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 3 1/2 Uhr.
- Lüdenscheid.** Sonnabend, den 2. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Ad. Rüggeberg, Grabenstr.
- Lippehne.** Sonntag, den 3. Juli.
- Mannheim.** Sonntag, den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, in der „Mozartballe“, H. 5, Nr. 12.
- Meuselwitz.** Sonntag, den 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr.
- München.** Sonntag, den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Mülheim a. Rh.** Sonntag, den 3. Juli, beim Gastwirth Gogen, Dammstr. 7.
- Mügelu.** Sonnabend, den 2. Juli, im Restaurant „Wettiner Hof“, Königstraße.
- Mülheim a. d. R.** Sonntag, den 3. Juli.
- Nauen.** Jeden ersten Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Hobusch, Marktstr. 6.

Neubuckow. Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 3 Uhr, bei Tepel.

Neumünster. Mittwoch, den 29. Juni, bei Kellermann, Blünerstraße.

Nordenham. Freitag, den 1. Juli, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.

Ober-Erlenbach. Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 3 Uhr.

Plauenscher Grund. Sonnabend, den 2. Juli, im „Deutschen Haus“, Postchappel.

Pirna. Sonnabend, den 2. Juli, Bahlabend.

Quickborn. Sonntag, den 3. Juli.

Reichenbach. Sonnabend, den 2. Juli, in Schreier's Restaurant, Weststr. 32.

Sachsa. Sonntag, den 26. Juni, bei Fr. Weidemann, Gasthof „Zur Erholung“, Kirchstraße.

Sangerhausen. Sonnabend, den 2. Juli, Abends 8 Uhr, bei Ad. Mann.

Schwartzau. Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Rensfeld.

Spandau. Dienstag, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 5.

Stargart i. P. Sonntag, den 7. Juli, Nachm. 4 Uhr, in der Schuhstr. 49.

Stendal. Sonntag, den 3. Juli, in der Herberge, Vogelstr. 17.

Schwarzenbach. Sonntag, den 3. Juli, beim Gastwirth Chr. Merkel.

Sonneberg. Sonntag, den 3. Juli, in Hörbach bei Althaus.

Uckermünde. Sonntag, den 26. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.

Uelzen. Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokale.

Willingen. Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 1½ Uhr.

Wienenburg. Sonnabend, den 2. Juli, bei Eckling, „Zur Reichskrone“.

Weißenfels. Jeden Sonnabend Bahlabend in der „Zentralhalle“.

Wiesbaden. Montag, den 27. Juni, Abends 8 Uhr, bei Fürst, Helmundstraße.

Wilster. Sonnabend, den 2. Juli, Abends 8 Uhr, in der Herberge.

Wolgast. Sonnabend, den 2. Juli, beim Gastwirth Schulz.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

* Die Berichte aus Celle, Friedrichsberg b. Berlin, Groß-Zimmern, Herne, Almenau, Fahr, Öbtau, Spandau, Uckermünde und Würzburg können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

* Unter Leipzig ist in der vorigen Nummer ein Bericht erschienen, welcher aus Uelzen stammt. Der Schriftführer hatte den Ortsnamen seinem Bericht leider nicht vorgemerkt.

Abrechnung

über den Streit der Zimmerer in Eilenburg vom 9. April bis 7. Mai 1898.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse erhalten	M. 441,30
Aus der Lokalkasse	8,92
Aus dem örtlichen Unterstützungsfonds	37,58
Von in Arbeit stehenden Zimmerern	80,—
Vom Gewerkschaftsartell	185,—
Sonstige Einnahmen	1,—
Von anderen Verufen	4,50
Summa	M. 758,30
Ausgabe.	
Für Streikunterstützung	M. 731,50
„ abreisende Zimmerer	4,50
„ Fortschaffung zugereister Zimmerer	6,60
„ Annoncen	10,—
„ Schreibmaterial, Porto und Telegramm	2,70
„ Sonstige Ausgaben	3,—
Summa	M. 758,30

Eilenburg, im Juni 1898.
Für die Richtigkeit vorstehender Abrechnung:
S. Schmidt, W. Nischke, K. Hempel, N. Horn, H. Schubert.

Abrechnung

über den Streit der Zimmerer in Luckenwalde vom 12. April bis 21. Mai 1898.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 2674,10
Aus der Lokalkasse	92,70
Von arbeitenden Kameraden für Marken	13,—
Vom Gewerkschaftsartell	520,40
Summa	M. 3300,20
Ausgabe.	
An Streikunterstützung	M. 3210,45
Für abreisende Kameraden	32,90
„ Fortschaffung zugereister Zimmerer	6,—
Sonstige Ausgaben	50,85
Summa	M. 3300,20

Luckenwalde, im Juni 1898.
Für die Richtigkeit vorstehender Abrechnung:
S. Gerike, Kassirer, Fritz Thiele, Gustav Dreßler.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Kolberg vom 14. März bis 25. März 1898.

Einnahme.	
Aus dem Lokalfonds	M. 182,—
Von in Arbeit stehenden Zimmerern	12,75
Summa	M. 194,75
Ausgabe.	
Streikunterstützung	M. 104,90
An abreisende Kameraden	18,—
Für Fortschaffung Zugereister	3,20
„ Agitation	12,50
„ Telegramme, Porto und Schreibmaterial	3,55
„ einen Gemäßregelten	20,—
Sonstige Ausgaben	2,30
An den Lokalfonds zurück	30,30
Summa	M. 194,75

Für die Richtigkeit:
Die Streikkommission:
Fr. Loeve, P. Scheel, Em. Fischer.

Sterbe-Tafel.

Öbtau. Franz Jahn ist am 17. Juni im Alter von 47 Jahren 7 Monaten und 26 Tagen gestorben.

Malchin. Am 11. Juni starb unser Mitglied Franz Brandt im Alter von 41 Jahren.

Anzeigen.

Zahlstelle Krawinkel.
Sonnabend, den 25. Juni:
Versammlung.
Tagesordnung:
Neuwahl der Vorstandsmitglieder.
Pflicht und Ehrensache jedes Kameraden ist, zu erscheinen.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Liegnitz u. Umgegend.
Dienstag, 28. Juni, Abends 7½ Uhr:
General-Versammlung
in den „Drei Bergen“.
Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Verschiedenes. [M. 1,10]
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

Zimmerer von Lahr u. Umgegend.
Sonntag, den 3. Juli:
Versammlung
in dem Lokale „Kanone“.
[90 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Steinbek und Umgegend.
Sonntag, 26. Juni, Nachmittags 4 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Verbandslokale.
Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Revision der Extramorden. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen der Mitglieder ist dringend erforderlich.
[M. 1,20] Der Vorstand.

Verlag von B. F. Voigt in Leipzig.

Zimmermanns-Sprüche und Kranzreden
beim Nichten neuer Gebäude, namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Kirchen, Thürmen, Gerichtsgebäuden, Rathhäusern, Waisen-, Schul- und Pfarrhäusern, Hospitälern, Fabrikgebäuden usw.

Neunte, neu durchgesehene und vermehrte Auflage.
Geheftet M. 2,25.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Vertichtigungen und Veränderungen können erst mit der Nr. 27 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 19. Juni, gemeldet sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbezahlung. Der Abonnementpreis vom 1. Juli bis Jahreschluss beträgt M. 4.)

Altona. Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stevers, Bohmühlenstr. 36.
— G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
— Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.

Berlin. C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Centralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigniederungen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telephon: Amt V Nr. 3785.
— N. Chr. Gilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankentasse, Bezirk 10, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr.
— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankentasse, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr.
— W. Koller, Pallaststr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
— Fr. Buschke, Krautstr. 88, Restaurant, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.
— Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Central-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI Nr. 4281.
— O. Albert Pranza, Restaurant, Weidenweg 43, Zahlstelle des Centralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

Bergedorf. Centralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez. Löpeltwiete 8.

Bochum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankentasse, Bahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Felle 40.
— Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmererzeug und Zahlstelle der Central-Krankentasse am vierten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannesstraße 120/21.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Centralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 3.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Bahlabend der Central-Krankentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Centralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Holmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankentasse bei Aug. Tropsch, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst.

Danzig. Verkehrs- und Versammlungslokal des Verbandes und der Central-Krankentasse, Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Dienstags: Versammlung. Jeden Dienstag: Bahlabend.

Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Behl's Restaurant, Mittelstr. 6. Zahlstelle der Central-Krankentasse.
Bezirk 2. Frisching's Restaurant, Drehgasse 8.
Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Central-Krankentasse.
Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Guttenstr. 1.
Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant „Zur Kopfenblüthe“, Schöcherstr. 6.
Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Self's Gasthaus, Kleine Bräutigasse 17.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Glorbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
— D. Niemeyer, Wandbelerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandbeler Chaussee 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Bente, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 45.

Hamburg-Samm. Zimmererverkehr bei Aug. Döbich, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal.

Hamburg-Neustadt. Leop. Giedrich, Moorstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Gerberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Centralherberge Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Centralherberge bei Liffenhop, Erste Bergstr. 7.

Helmstedt. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Meyer, Am Markt 2, Gasthof „Zur Stube“.

Hellingshausen. Verkehrslokal u. Zimmererherberge bei F. Claussen, Volkshalle, Hauptstraße.

Königsberg i. P. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankentasse, sowie Zimmererherberge: Magisterstr. 45.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Central-Krankentasse im Oriental bei H. Soper, Dufourstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Central-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle III der Central-Krankentasse bei Joseph Frische, S. Meubants, Leipzigerstr. 5. Verkehrslokal für Plagwitz-Bindenau bei Bettler, Ecke der Weißener- und Merseburgerstraße.

Öbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Bahlabend in Kämpfer's Restaurant, Bernerstr. 16.

Südb. Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Gumbstr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.

München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Bassauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abds. 7 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Central-Krankentasse entgegen genommen. — Verbandskassirer: A. Heuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kassirer der Centr.-Krankent.: W. Weinmann, Thalstr. 55, 3. Et.

Pantow-Miederhühnhausen. Verkehrslokal bei F. Giesemer, Florastraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.

Rixdorf. Wilhelm Anders, Steinwegstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Central-Krankentasse.

Rostock. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankentasse bei Stiemfen, Beguinenberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.

Schwertin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankentasse bei Karl Drogasolle, Gr. Moor 49.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Central-Krankentasse bei Fr. Weißberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Magdhal, Silberwiese, Holzstr. 24.

Stuttgart. Centralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Central-Krankentasse Holzstr. 18.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Ueckmann, Rothenitz, Vogelbüttelweg 281.

Wilhelmsbuden. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmsbudenstr. 4.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u. franko.
JOH. SASSENACH, Bücher-Versand, BERLIN

Druck: Hamburgische Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.